

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

Erscheint jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend
 Verantwortlich für die Redaktion: A. Vanies, Berlin NW 40,
 Reichstagshofstr. 8. Fernsprecher: Vml. Santa 8462 u. 4934

Verlag: A. Vanies, Berlin NW 40, Reichstagshofstr. 8.
 Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt
 Paul Singer & Co., Berlin SW 69, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 M. monatlich zu beziehen durch die Post.
 Anmerkungen: Die 6 gebaltene Kompartimentszeile bei Arbeitsmarkt
 Gratulationen aus Dresden einen und Krankenstellen 30 Bl.

Roggenstützung und Nachtbackverbot

Ueber die Roggenkrise und die von der Reichsregierung geplanten Maßnahmen zur Behebung des Roggenumsatzes wird in letzter Zeit sehr viel geschrieben und geredet. Die Tatsache, daß etwa 1 1/2 Millionen Tonnen Roggen auf Lager liegen und keinen Absatz finden, führt zu allen möglichen Vorschlägen für die Hebung des Roggenumsatzes. Da alle privaten Maßnahmen zur Steigerung des Roggenumsatzes scheiterten, so wird stürmisch von den Interessentengruppen von der Regierung verlangt, gesetzliche Bestimmungen zum zwangsweisen höheren Verbrauch zu erlassen.

Vergessen wird dabei die Tatsache, daß sich der Roggenverbrauch nicht nur in Deutschland, sondern in allen Ländern fortwährend senkte. Wir können feststellen, daß der Absatz an Roggen in fast allen Ländern seit dem Beginn des kapitalistischen Zeitalters sich rückläufig entwickelte. Zu Ende des 17. Jahrhunderts entfielen in England, in dem heute Roggenbrot praktisch unbekannt ist, noch etwa 40 Proz. des Brotverbrauchs auf Roggenbrot. In Frankreich bildeten im 18. Jahrhundert Roggen und Gerste die wichtigsten Brotfrüchte. 1840 betrug in Frankreich die Roggenernte etwa die Hälfte der Weizenernte, sie ist heute unbedeutend geworden, da Frankreich nunmehr als typisches Weizenverbrauchsland erscheint. Sogar in den Vereinigten Staaten von Amerika spielte vor der Erschließung des Grenzlandes im Westen der alten englischen Kolonien der Roggenbrotverbrauch eine große Rolle. Roggen war stets die erste Brotfrucht der europäischen Siedler. Auch in Belgien, wo noch vor einem halben Jahrhundert bedeutende Mengen an Roggen verbraucht wurden, ist dieser Konsum auf ein Minimum zurückgegangen. Roggenverzehrende Völker finden sich nur mehr in Mittel-, Nord- und Osteuropa. In Deutschland ist Roggen noch vor 150 Jahren fast das ausschließliche Brötgetreide gewesen. In Preußen zur Zeit Friedrichs II. verhielt sich der Verbrauch von Roggen zu dem von Weizen wie 10 : 1.

Diese unumstößlichen Tatsachen werden leider bei den gegenwärtig eingeleiteten Maßnahmen nicht berücksichtigt. Es wird mit großem Eifer versucht, zwangsläufig einen Mehrumsatz an Roggen herbeizuführen. Zu diesem Zweck ist bereits zum Jahreschluss durch die Erhöhung und Einführung der Gleitzölle versucht worden, den Roggenverbrauch zu steigern. Einige Monate vorher glaubte die Regierung durch ihre Maßnahmen bezüglich des Vermahlungszwanges von ausländischem Weizen die Einfuhr von Auslandsware zu drosseln und somit einen höheren Verbrauch an Roggen herbeizuführen zu können. Auch diese Aktionen blieben Schläge ins kalte Wasser. Wir können wahrnehmen, daß seit der Erhöhung der Zölle und Einführung der Gleitzölle ein weiterer Preissturz bei Roggen zu verzeichnen ist.

Neue Stützungsmaßnahmen wurden in die Wege geleitet. Unter anderen die Einlagerung eines Quantums von etwa 200 000 Tonnen Roggen durch die Regierung. Heute sind die Befürworter dieser Bestrebungen schon längst dazu gekommen, daß nicht 200 000 Tonnen, sondern 400 000 Tonnen von der Regierung

aufgekauft und eingelagert werden müssen, wenn diese Aktion wirksam sein sollte. Hierzu sind aber etwa 70 Millionen Mark notwendig. Von der Deutschen Getreide-Handels-Gesellschaft mit 3,75 Millionen Mark Aktienkapital sind derartige enorme Stützungskäufe unmöglich. Ein Kredit wird von der Reichsregierung gefordert. Bei dem chronischen Dalles im Reiche dürfte es kaum möglich sein, diese enorme Summe zur Roggenstützung abzustößen.

Neuerdings ist die Regierung auf die Idee gekommen, gesetzliche Maßnahmen für den Beimischungszwang bis zu 20 Proz. Roggenmehl zum Weizenmehl zu erlassen. Dagegen wenden sich mit Recht, wie wir auch in Nr. 12 der „Einigkeit“ berichten konnten, die Vertreter des Bäckerhandwerks. Nebenher läuft der Entwurf zum sogenannten Brotgesetz, der nach Mitteilungen in der Tagespresse vom Handelspolitischen Ausschuss des Reichstags bereits angenommen wurde. Dabei ist von Interesse zu erfahren, daß von den Vertretern fast aller Parteien zum Ausdruck gebracht wurde, man habe wenig Hoffnung, daß durch dieses Gesetz das Ziel zur Steigerung des Roggenverbrauchs erreicht wird, wie die Regierung in der Begründung zu dem Gesetzentwurf andeutete. Dennoch erklärten sich die Vertreter der meisten, namentlich der Regierungsparteien, bereit, das Gesetz anzunehmen, weil sie der Meinung waren, man sollte kein Mittel unversucht lassen, um den Roggenverbrauch im eigenen Lande zu heben.

Wir haben mit folgenden Tatsachen zu rechnen, die leider viel zuwenig bei dieser Debatte gewürdigt wurden: Die Roggennachfrage ist schätzungsweise in der Nachkriegszeit um 20 bis 25 Proz. gesunken. Trotz dieser feststehenden Ergebnisse ist der Anbau von Roggen in gleicher Weise wie in der Vorkriegszeit gefördert worden. Die wirksamste Hilfe kann der Landwirtschaft nur durch die Selbsthilfe gebracht werden, indem sie sich umstellt und auch ihre Roggenanbauflächen nach der Nachfrage einrichtet. Es ist Tatsache, daß, wie ebenfalls statistisch nachgewiesen werden kann, der Konsum an Schwarzbrot nur in kinderreichen Familien von ausschlaggebender Bedeutung ist. Nach der amtlichen Statistik ist der Verbrauch von Schwarzbrot in Familien von vier bis sechs Kindern um rund 40 Proz. höher als in Familien mit weniger Kindern. Während in den kinderlosen Haushaltungen die Weizenbackware fast ausschließlich konsumiert wird.

Die derzeitige Agrarpolitik, die eine Verteuerung sämtlicher Lebensmittel zum Ziel hat, kann in der Tat nicht das beste Mittel zur Steigerung des Roggenverbrauchs sein. Ihr wirkt entgegen die damit verknüpfte Senkung des Realeinkommens, so daß letzten Endes auch diese Maßnahmen zur Steigerung eines höheren Roggenumsatzes wirkungslos sein müssen.

Im Verlaufe dieser Diskussion wurde in die Debatte das gesetzliche Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien geworfen. Das ist nicht mehr neu! Wir kennen diese Einstellung bereits seit Jahren, als erstmals aus den Kreisen der Agrarier die Bestrebungen zur Förderung des Roggenumsatzes in die Erscheinung traten. Wissenschaftler versuchten nachzuweisen, daß der Rückgang des Roggenbrotumsatzes mit einer Folge des

Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien sei. Die heutige Art der Brotherstellung verhindere die Produktion eines vollwertigen Roggenbrot, daß nur durch Sauerteiggärung bereitet werden kann. Auch die Einführung der Technik, die nach dieser Meinung in den Ländern entstand, in denen man ein mit Sauerteig gebackenes Roggenbrot nicht kannte, trägt zum Rückgang des Roggenbrotkonsums bei. Die Sauerteigverarbeitung ist bei dem heutigen beschleunigten Backprozeß der Betriebsmechanisierung besonders in den Großbackbetrieben schwierig, weil sich das Nachtbackverbot mit der dafür notwendigen Zeit von elf bis zwölf Stunden anscheinend nicht in Einklang bringen läßt.

Es wird gefordert: „Da es aber an allen anderen Fabrikationen Nachtarbeit gibt, so ist nicht recht einzusehen, warum es gerade im Bäckereibetrieb unmöglich sein soll, sie wieder einzuführen, sei es selbst mit Einstellung besonderer Hilfskräfte, die am späten Abend die notwendigen Vorbereitungen treffen. Man muß sich nur über eines klar sein: die Kennzeichnung des Mischbrot wird den Roggenverbrauch in jedem Fall zunächst heben. Viele Leute, auch in den Großstädten, verbinden mit dem „reinen Roggenbrot“ noch immer den Begriff einer besonderen schmackhaften Speise. Eine solche ist es aber nur, wenn es mit Sauerteig hergestellt ist, wie auch das rasche Altern und Strohigwerden nur dann nicht eintritt, wenn es sich um Brot alter Backweise handelt. Der Entwurf des Brotgesetzes stellt mithin eine dauerliche Halbheit dar. Will man ihm zu wirklicher und dauernder Wirkung verhelfen, so wird man an der Frage des Nachtbackverbots nicht vorübergehen dürfen; daß sie eine gefährliche Klippe darstellt, ist allerdings ohne weiteres zuzugeben. Hier aber steht der — noch dazu mißverständene — Nutzen einer ganz kleinen Gruppe gegen wichtige allgemein volkswirtschaftliche Erwägungen. Die Entscheidung sollte eigentlich nicht schwer fallen.“

O, diese Schlaumeier! Das geht aber allen Berufen so, wenn sich die Wissenschaft hineinmischet und mit ihren abgeschmackten Meinungen an die Öffentlichkeit tritt. Jeder Fachmann weiß, daß auch bei dem Verbot der Nachtarbeit genau das gleiche schmackhafte Roggenbrot hergestellt werden kann, wie das der Vorkriegszeit bei der allgemein üblichen Nachtarbeit. Was ruht uns aber diese Tatsache, wenn die Nachfrage nach Roggenbrot nicht besteht. Wir konnten doch wahrnehmen, daß alle Propagandamaßnahmen, wie sie von der Landwirtschaft und den Bäckermeistern in die Wege geleitet wurden, verpufften.

Auch durch gesetzliche Maßnahmen wird sich dieses Ziel nicht erreichen lassen. Keine Macht wird den Konsumenten vorschreiben können, was sie essen sollen, und keine Regierung wird imstande sein, für 100 000 Bäckereibetriebe und 35 000 Mühlenbetriebe durchgreifende Kontrollmöglichkeiten zu schaffen.

Wir zweifeln nicht daran, daß das Brotgesetz auch im Reichstag angenommen wird. Danach wird wenig Hoffnung bestehen, durch dieses Gesetz das Ziel der Steigerung des Roggenumsatzes zu fördern.

Abänderung des Biersteuergesetzes

Als der in der vorigen Nummer der „Einkauf“ erschienene Artikel über die Länderbiersteuer gelehrt wurde, bestand bei den Parteien die ernsthafteste Absicht, auf dieser Basis allen der Biersteuererhöhung entgegenstehenden Koalitionschwierigkeiten aus dem Wege zu gehen. Heute können wir mitteilen, daß von einer Ermächtigung der Länder, die Biersteuer innerhalb einer nach oben festgelegten Grenze nach ihrem Gutdünken zu erhöhen, keine Rede mehr ist. Der alte Plan, die Erhöhung der Reichsbiersteuer um 75 Prozent hat feste Form angenommen und ist im Reichstag auch bereits in der ersten Lesung verabschiedet worden. Der Regierungsentwurf zur Abänderung des Biersteuergesetzes ist somit endlich der Öffentlichkeit bekannt geworden. Wir geben die wesentlichsten Stellen dieses Entwurfes nachstehend wieder, denn er enthält weitgehende Änderungen gegenüber dem Entwurf, der im März vorigen Jahres vom Reichsrat angenommen wurde. In erster Linie trifft dies auf die gestaffelten Biersteuerjahre zu. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Staffeln wiedergegeben, und zwar die Sätze, die bisher Geltung haben, die Sätze, die der im Vorjahr vorgelegte Entwurf vorschlug und die der jetzt vorliegende Ergänzungsvorschlag enthält:

Staffeln	Geltende Sätze	Sätze der Vorlage im Nr. 881 der Drucksachen	Sätze nach dem letzten Vorschlag
hl			
a) Sonderlag	für Brauereien bis 1000 hl Jahreserzeugung		
0—1000	—	—	11,30
b) Durchstaffelung f. Brauereien über 1000 hl Jahreserzeugung			
0—1000	6,—	9,—	11,80
1001—2000	6,50	9,75	12,—
2001—10000	6,75	10,10	12,—
10001—20000	7,—	10,50	12,20
20001—30000	7,25	10,90	12,50
30001—60000	7,50	11,25	12,80
60001—90000	7,75	11,60	13,10
90001—120000	7,80	11,70	13,70
über 120000	8,15	12,20	14,30

Der jetzt vorliegende Vorschlag bringt eine neue Staffel zugunsten der Kleinbrauereien. Diese Vergünstigung erlischt jedoch mit Ablauf des Rechnungsjahres, in dem in der Brauerei mehr als 1000 Hektoliter Bier erzeugt werden.

Für Einfachbier im Sinne des Gesetzes wird der Stammwürzegehalt auf 3 Proz. bis 6,5 Proz. festgesetzt. Bisher war in dem Gesetz nur eine Grenze nach oben festgesetzt. Um unlauteren Wettbewerb zu verhüten und den Verbraucher zu schützen, ist eine Grenze

nach unten in das Gesetz aufgenommen worden. Aus denselben Gründen heraus wurde auch eine Bestimmung aufgenommen, wonach unter der Bezeichnung Bockbier nur Starkbier in den Verkehr gebracht werden darf. Die Steuerfreiheit des Hausbrunnes für Inhaber von Privatbrauereien wird, wie im alten Entwurf bereits vorgesehen, aufgehoben.

Im § 12 wird die Bestimmung aufgenommen, daß untermischt zusammengestellte Braustoffe und ähnliche Erzeugnisse für die Herstellung von Bier im Haushalt nicht angepriesen oder in den Verkehr gebracht werden dürfen. In der Begründung dazu heißt es, daß die Herstellung und Verbreitung von Bierbereitungs-mitteln derartig umfangreich geworden sei, daß das Steueraufkommen auch mit Rücksicht auf die vorgeschlagene Steuererhöhung bis zu einem gewissen Grade gefährdet wird. Da außerdem die als Bierbereitungsmittel angepriesenen Zubereitungen und Zusammenstellungen von Braustoffen nicht selten von zweifelhaftem gesundheitlichem Werte sind, erschien es angezogen, das Inverkehrbringen von Bierbereitungsmitteln jeder Art zu verbieten.

Die im Vorjahre außer Kraft getretene Kontingentierung wird im Gesetz nicht wieder aufgenommen. Um aber dem Brauereigewerbe den erforderlichen Schutz zu gewähren, und das Aufkommen der Biersteuer durch Gründungen von neuen Brauereien nicht zu gefährden, wird der numerus clausus wieder eingeführt, das heißt, für neue Brauereien, die nach dem 1. April 1930 in Betrieb genommen werden, erhöhen sich auf die Dauer von fünf Jahren die Steuerjahre auf das Doppelte. Ausnahmen werden in einer ganzen Anzahl von Fällen zugelassen.

Völlig neu ist die Bestimmung, daß bei der Neufestsetzung des Bockpreises, die aus Anlaß der am 1. April 1930 in Kraft tretenden Biersteuererhöhung vorgenommen wird, die Brauereien nicht mehr zuschlagen dürfen als den Betrag, um den sich die Steuerjahre aller Staffeln im Durchschnitt erhöht haben. Um aber auch die Gewähr dafür zu haben, daß der Bierpreis ab Brauerei nicht höher als vorgeschrieben festgesetzt wird, wird im Falle der Nichtbefolgung als Strafe der doppelte Biersteuerlag erhoben.

Wir vermissen in dem Entwurf eine Sicherung für die Brauereiarbeiter, die durch die Biersteuererhöhung arbeitslos werden. Wir haben bereits bei früherer Gelegenheit mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß dies notwendig ist. Nachdem jetzt feststeht, daß die Brauereien durch Einführung eines numerus clausus im wesentlichen geschützt sind, ist es nicht mehr wie recht und billig, auch für die Brauereiarbeiter einen Schutz gesetzlich festzulegen. Vom Reichstag darf erwartet werden, daß er die Unterlassung berichtigt.

Bund nunmehr mit seinen der Regierung vorgeschlagenen Staffellingsjahren seine Zustimmung zu einer 75prozentigen Biersteuererhöhung in breiter Öffentlichkeit gegeben hat, so wagen wir nicht mehr, unsere frühere Einstellung aufrechtzuerhalten.

Wenn etwa der Bund versuchen sollte, seine grundsätzliche Umstellung zur Biersteuererhöhung damit zu begründen, daß er von den beiden Uebeln das kleinste gewählt hat, weil er einsehen mußte, er werde mit seinem Kampf gegen die Erhöhung der Biersteuer nirgends Anknüpfung finden, so sind keine Gründe gegen die indirekte Steuer nur als Bluff in der Öffentlichkeit zu bewerten.

Wir halten es für notwendig, von dieser Umstellung des Deutschen Brauerbundes unsere Mitglieder zu informieren.

Seefischnahrung und Fischverarbeitung

Gegenüber anderen ans Meer grenzenden europäischen Ländern, wie z. B. Holland und England, wird in Deutschland nur etwa der fünfte Teil an Seefischen konsumiert. Dabei bedingen bei uns die wirtschaftlichen Verhältnisse in weit stärkerem Maße einen erhöhten Seefischverbrauch zur Hebung der Handelsbilanz. Die Tatsache, daß jährlich etwa 4 Milliarden Mark für Lebensmittel ins Ausland wandern, die dem deutschen Wirtschaftsleben zugute kommen könnten, sollte jedem zu denken geben.

Aber nicht nur die Handelsbilanz ließe sich durch einen gesteigerten Seefischverbrauch verbessern, sondern auch die Arbeitslosigkeit würde hierdurch in gewissem Grade verringert werden, denn der Seefischfang beschäftigt einen ganzen Industriezweig. Für ihn arbeiten Schiffszimmerereien, Schiffsausstattungsfabriken, Nagarnspinnereien und Wadereien usw. Weiter erfordert der Seefischtransport die Herstellung von Verpackungsmaterial großen Stils, wie Kisten, Körbe und Fässer und große Mengen Eis. Eine vermehrte Fischkonservierung gibt den Konservenfabriken erhöhte Verdienstmöglichkeiten und Personalbeschäftigung, was sich wiederum auf die einheimische Eßig-

produktion und vor allem auf die Dosen- und Maschinenfabriken günstig auswirkt. In Deutschland liegen die Verhältnisse so, daß der Fischfang und damit der Seefischertrag sich nicht nach der Nachfrage steigern läßt, aber die Ausbeute an Fischen ist in der Regel höher als die Nachfrage. Dieses trifft besonders im Sommer zu, wo die Abnahmemöglichkeiten durch geringere Kaufkraft sich verschlechtern. Dabei ist der Seefischtransport so vorbildlich organisiert, daß mit dem Vorurteil eines gefährlichen Seefischgeschäftes mit dem Vorurteil ausgeräumt werden sollte. In den Hauptverhandorten an der Nordseeküste gibt es besondere Fischbahnhöfe, von wo täglich besondere Fischzüge mit hervorragender Kühlvorrichtung bis nach Wien, Basel und Trier geleitet werden. Um die sichere Bewahrung zu haben, daß die Fische auch in einwandfreiem Zustand ankommen, wird nicht nur auf eine vorschriftsmäßige Verpackung zwischen Schichten gemahlten Eises geachtet, sondern durch gesundheitspolizeiliche Überwachung vom Ausladen des Fanges bis zum Verfrachten wird dafür Sorge getragen, daß nur erstklassiges Fischmaterial zum Versand kommt, während alles übrige in die Fischmehlfabriken wandert. Ein anderer großer Teil der Seefische, die wegen mangelnder Absatzmöglichkeiten nicht versandt werden, kommen als Räucherfische in den Handel, oder gelangen in die Fischkonservenfabriken, wo sie auf die verschiedenste Art und Weise in Dosen konserviert werden. Die mannigfaltigste Verwendung findet dabei der Hering, der gebraten in Essig oder Gelee oder in allen möglichen würzigen Tunken eingelagert, sich großer Beliebtheit erfreut.

Würde die Bevölkerung aller Schichten sich die gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Vorteile, die ihnen aus vermehrter Seefischnahrung erwachsen, besser vor Augen halten, so wäre damit nicht nur der deutschen Volkswirtschaft, sondern auch der Volksgesundheit ein großer Dienst erwiesen.

Entwurf eines Brotgesetzes

Der dem Reichstag vom Minister für Ernährung und Landwirtschaft zugegangene Entwurf zu einem Brotgesetz fand auch im Wirtschaftspolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates mit 23 gegen 2 Stimmen Annahme. Eine Änderung gegenüber dem bereits von uns besprochenen Entwurf ist nur im § 5 eingetreten, wonach die Gewichtsmindstgrenze auf 250 Gramm beschränkt wurde. In der Begründung verspricht sich der Minister durch das Gesetz eine bedeutende Hebung des Roggenverbrauchs. Unsere Meinung dazu haben wir an dieser Stelle bekanntgegeben. In den Kreisen der Bäckermeister wird gegen diesen Gesetzesentwurf scharf protestiert. Wir haben nicht die Hoffnung, daß durch diese Protestkundgebung die Annahme des Entwurfes verhindert wird, aber bestimmt wird eintreten, daß dieses Gesetz auf dem Papier stehen und trotz aller Bemühungen den gewünschten Zweck nicht erreichen wird.

Das Plenum des Reichstages verwies nach kurzer Beratung in der ersten Lesung den Entwurf an den Handelspolitischen Ausschuß, wo ihm ebenfalls die Mehrheit zustimmte. Bemerkenswert ist, daß bei dieser Beratung allgemein zum Ausdruck gebracht wurde, eine Besserung in der Steigerung des Roggenabfanges sei durch diese gesetzliche Maßnahme nicht zu erwarten. Nach dieser Werturteilung wird voraussichtlich alles beim alten bleiben.

Abwälzung der Biersteuer

Der im Reichstag zur Beratung stehende Gesetzesentwurf zur Abänderung des Biersteuergesetzes verbietet den Brauereien, mehr als den durchschnittlichen Betrag der Steuererhöhung auf die bisher geltenden Preise aufzuschlagen. Dagegen wendet sich in einer Eingabe der Deutsche Brauerbund, in der er verlangt, daß diese Bestimmung gestrichen werden soll.

In der Begründung dazu wird angeführt, daß diese Bestimmung sachlich nicht gerechtfertigt sei. Unter anderem wird dabei auch darauf verwiesen, daß die mit der letzten Biersteuererhöhung erfolgte Preiserhöhung insbesondere durch die Steigerung der Löhne um 80 Proz. notwendig geworden sei. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß die Öffentlichkeit und besonders die Abgeordneten des Reichstages von der Behauptung einer 80prozentigen Lohnerhöhung so unterrichtet sind, daß der hier unternommene Versuch, die Bierpreiserhöhung auf die Lohnpolitik der Gewerkschaften abzuwälzen wirkungslos bleibt. Weiter heißt es in der Begründung, daß die Brauindustrie eine Ausnahmestellung gegenüber den anderen Industrien insofern einnimmt, als sie mit Rücksicht auf die Empfindlichkeit des Absatzes nicht in der Lage ist, jederzeit die Preise den Herstellungskosten anzupassen, sondern gezwungen ist, eine Steuererhöhung zu benutzen, um einen längst notwendig gewordenen Ausgleich vorzunehmen.

Außerst interessant ist es, was zu dieser Begründung die „Frankfurter Zeitung“ schreibt: „Der Satz ist von erquickend naiver Offenheit. Zugegeben ist ja, daß das Brauergewerbe nicht wie so manches andere, seine Preise allzuoft verändern kann. Aber warum sie gerade auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens einer

Brauerbund

für Erhöhung der Biersteuer

In unzähligen Eingaben und Artikeln wertete die Unternehmerorganisation in der Brauindustrie gegen die von der Regierung geplante Erhöhung der Biersteuer. Noch kürzlich verurteilte sie in ihrer Broschüre: „Das Biersteuer-Einmalzins“ unter der Devise: „Nach heißer Arbeit dein kühles Bier! Erhalt es dir!“ die Öffentlichkeit und die Parlamentsvertreter zu überzeugen, daß die von der Regierung geplanten Maßnahmen ein freventliches Beginnen sind und einem Attentat auf den Geldbeutel der breiten Massen gleichkomme, durch die dem Arbeiter unerhörte indirekte Lasten aufgeschuldet werden.

Doch über Nacht kam es anders. Der Deutsche Brauerbund verfiel auf die merkwürdige schlaue Idee, nachdem nicht mehr eine Steuererhöhung von 50 Proz., sondern von 75 Proz. gefordert wurde, mit der Regierung ein Teufelsmischel einzugehen und sich mit ihr über die Erhöhung der Staffellage zu einigen.

Wir können uns noch lebhaft erinnern, als im Vorjahre von dieser Unternehmerorganisation versucht wurde, unter den Belegschaften in den Brauereien Stimmung gegen unsere Organisation hervorzurufen. Wiederholt wurde von dieser Seite der Wunsch ausgesprochen, daß unser Verband scharfer gegen die geplante Biersteuererhöhung vorgehen müsse. Wenn wir uns weiter vergegenwärtigen das offizielle Organ des Bundes und die darin enthaltenen Artikel gegen die Biersteuererhöhung, so muß man sich fragen, war es dem Bund überhaupt ernst, als er gegen die Regierungsmaßnahmen öffentlich zu Felde zog?

Wir haben bisher solche Meinungen unserer Kollegen aus dem Reiche, in denen der Verdacht ausgesprochen wurde, der Deutsche Brauerbund wüßte selbst eine Erhöhung der Biersteuer, um bei dieser Gelegenheit ein besonderes Geschäftchen durch weitere Preiserhöhung für sich zu machen, zurückgewiesen. Wir konnten uns nicht denken, daß die Abwehraktion der Unternehmerorganisation nur zum Schein in der Öffentlichkeit geführt wurde. Nachdem aber der

Steuererhöhung verlegen? Es entsteht so leicht der Eindruck, daß der Biertrinker getäuscht werden soll. Nicht das Braugewerbe, sondern der Racker Staat verteuert den Biergenuß, so daß bei jedem Schluck, der zur Kehle hinunterfließt, die Segenswünsche des Trinkers allein diesem Staat zuteil werden. Eine Sozialität, bei der der Gewinn dem Gewerbe und der Groß dem Staate zufällt. Man versteht nur nicht, weshalb das Braugewerbe dann gegen Erhöhungen der Biersteuer sich überhaupt zur Wehr setzt. Dem braucht nichts hinzugefügt zu werden, nachdem bekanntgeworden ist, daß das Braugewerbe der im Entwurf enthaltenen Staffalung zugestimmt hat.

Richtig an der Begründung ist, daß sie praktisch wirkungslos sein wird, da sie nur die Brauereipreise und nicht zugleich die Ausschankpreise trifft. Es scheint aber, wenn die Gastwirte die Ausschankpreise über Gebühr erhöhen werden, daß dann die Zeit nicht mehr fern ist, wo die Öffentlichkeit fordert, auf Geheißwegen dagegen einzuschreiten. Wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, dann ist der Gedanke eines Bierhandelsmonopols das Naheliegendste. Die Gastwirte werden darum gut tun, den Bogen nicht zu überspannen. Inwieweit dabei auch die Brauereien ihren Einfluß geltend machen müssen, braucht an dieser Stelle nicht erörtert werden.

Berufsnot der Schulentlassenen

Ostern steht vor der Tür und damit die Schulentlassung. Wohin mit den Jugendlichen? Was sollen sie lernen? Welchen Beruf sollen sie ergreifen? Viel Kopfzerbrechen und schlaflose Nächte verursacht diese Frage. Auf dem Arbeitsmarkt sieht es böse aus. Viele Berufe möchten sich am liebsten ganz gegen jeden Zustrom von Jugendlichen sperren. Die Lebensfähigkeit vieler Berufe ist durch technische Fortschritte stark bedroht. Technisierung und Rationalisierung haben die an- und ungelernete Arbeit mächtig anwachsen lassen. Lohnt es sich überhaupt noch, etwas zu lernen? In welchem Beruf hat man die meisten Aussichten?

Unter diesen Umständen gewinnt die öffentliche Berufsberatung, die zu den Aufgaben der Arbeitsämter gehört, eine Bedeutung wie nie zuvor. In der Zeit vom 1. Juli 1928 bis 30. Juni 1929 wurde die öffentliche Berufsberatung im Deutschen Reich von insgesamt 223 180 männlichen und 166 692 weiblichen Ratfuchenden in Anspruch genommen. Davon waren etwa 64 000 Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten. Insgesamt wurden während dieser Zeit 147 380 Personen in offene Lehr- oder Anlernstellen vermittelt, davon 51 634 weibliche. In der öffentlichen Berufsberatung bei den Arbeitsämtern sammeln sich infolge dieser Inanspruchnahme mannigfache Erfahrungen über die Berufsbedingungen und die beruflichen Fähigkeiten der Schulentlassenen. Die Anforderungen von Lehrlingen aus allen Zweigen der Wirtschaft führen zu einer engen Verbindung mit den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und den Entwicklungsrichtungen des Wirtschaftslebens. Aufgabe der Berufsberatung ist es, aufklärend und ausgleichend unter den Berufsanwärtern zu wirken und der Jugend in der gegenwärtig herrschenden großen Berufsnot zu helfen.

Wie lauten nun die Ratsschläge der öffentlichen Berufsberatung in dem Problem der Berufswahl? Die Frage der Bestimmten: Hat es noch einen Zweck, einen gelernten Beruf zu ergreifen? wird grundsätzlich bejaht. Trotz Rationalisierung und Arbeitslosigkeit, die auch unter den Facharbeitern herrscht, hat eine ordnungsmäßige Berufsausbildung nach wie vor ihren großen Wert. Der ungelernete Arbeiter wechselt seine Arbeitsstelle viel öfter als der gelernte. Die Gelegenheitsarbeit hat nur wenig erzieherische Wirkung. Die den jugendlichen ungelerten Arbeiter ständig drohende Arbeitslosigkeit bringt körperliche Mangelernährung und moralische Gefahren mit sich. Der Lehrling dagegen ist mindestens für die Dauer der Lehrzeit den Schwankungen des Beschäftigungsgrades auf dem Arbeitsmarkt nicht ausgesetzt. Die von ihm erworbenen Fähigkeiten schaffen ihm eine breitere Verwendungsbasis und mehr Umstellungsfähigkeit.

Wo soll nun der Jugendliche versuchen, Fachmann zu werden? Es gibt keinen Beruf mit den „besten Aussichten“ für jedermann. Trotz der großen Arbeitslosigkeit sind noch keineswegs alle Berufe überfüllt und nicht die Berufe haben dauernd die besten Aussichten denen augenblicklich der größte Teil der Schulentlassenen zustrebt. Heute will oft der dritte Teil der Schüler einzelner Schulklassen Autoschlosser und ein weiteres Drittel Friseur werden. Daß unter solchen Umständen diese Berufe in kurzer Zeit überfüllt sein müssen, liegt auf der Hand. Einseitiger Zustrom der schulentlassenen Knaben in einige beliebte Modeberufe (Autoschlosser, Friseur, Elektrotechniker, Buchdrucker, Schriftsetzer, Feinmechaniker, Koch und Konditor) und die Ablehnung anderer Berufe wie die der Dreher, Fräser, Schleifer, Former, Kernmacher und Kesselschmiede

muß für die Wirtschaft wie für die Jugendlichen nachteilig ausschlagen. Ueber die günstigen wirtschaftlichen Aussichten einzelner Berufe, z. B. der Berufe der Buchdrucker, Feinmechaniker, Flugzeugbauer, Jockeys, Schiffsoffiziere, Friseurinnen, Kunstgewerbetlerinnen, Laborantinnen oder Telephonistinnen etwas Zuerlässiges auszusagen, ist unmöglich. Man kann einige Mutmaßungen über die voraussichtliche Entwicklung anstellen, niemals aber ein sicheres Urteil für die Zukunft fällen.

Jung und Alt schützen sich!

Am 29. März ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Die entscheidende Frage bei der Berufswahl muß daher die der persönlichen Eignung sein. Wer heute einen Beruf ergreift, darf sich nicht auf die trügerische Hoffnung vermittlicher Aussichten stützen, sondern nur auf seine Fähigkeiten. Der Jugendliche so nur in einen Beruf hineingehen, in dem er seinen Anlagen nach etwas Tüchtiges werden kann. Tüchtige Arbeitskräfte — das haben die Erfahrungen der Arbeitsvermittlung im Laufe der letzten zehn Jahre gezeigt, kommen immer wieder unter, auch in Zeiten großer Arbeitslosigkeit. Wer Charakter hat und sich nicht auf Protektion oder Korruption oder z. B. bei den weiblichen Arbeitskräften sogar auf Prostitution verlassen will, der muß etwas können, wenn er Beschäftigung finden soll.

Die vor der Schulentlassung stehenden Jugendlichen und ihre Eltern müssen aus den Erfahrungen der öffentlichen Berufsberatung Nutzen ziehen. Sie sollten es nicht versäumen, rechtzeitig die Hilfe der Arbeitsämter in Anspruch zu nehmen.

Berufsschulen für Ungelernte

Die Mechanisierung und Rationalisierung hat nunmehr die gesamte Wirtschaft ergriffen, zum Teil ist sie in verschiedenen Industrien bereits durchgeführt. Die Modernisierung der Maschinen vollzieht sich in einem Tempo, daß es für die Unternehmer manchmal gewagt ist, neue teure Maschinen zu kaufen, die in wenigen Wochen durch weit bessere und noch modernere Maschinen überflüssig werden (z. B. Füll-, Pack- und Wickelmaschinen in der Schokoladen- und Zigarettenindustrie usw.) Um dieser rasend fortschreitenden Technik gerecht zu werden gehören große Kapitalien dazu, die nicht jeder Betrieb aufbringen kann. Diese Umwälzung im Arbeitsprozeß bringt in vielen Berufen die Erzeugung der gelernten Facharbeiter durch ungelernete Arbeitskräfte mit sich. Diese Entwicklung geht vom Facharbeiter über den Maschinenarbeiter zum reinen Bedienungsarbeiter. Außer der Ersparnis an Arbeitskräften ist der Unternehmer in der Lage, mit den ungelerten Arbeitskräften bedeutend billiger zu produzieren.

Damit wollen wir zeigen, wie notwendig es auch im Interesse des Unternehmers ist, durch die Berufsschulen tüchtige Arbeitskräfte heranzubilden. Nicht immer ist geringe Begabung die Ursache, daß ein Schüler keinen Beruf erlernt. Meist sind es traurige soziale Verhältnisse in der Familie, die den Jungen zwingen, gleich nach Beendigung der Schulzeit gegen Entgelt zu arbeiten. Das muß uns als Gewerkschafter veranlassen, für den Ausbau der Berufsschulen einzutreten.

Die neuen Lehrpläne geben auch eine grundlegende wirtschaftliche und politische Aufklärung die schon längst notwendig gewesen wäre. Die Auswahl der Lehrer muß dabei eine große Rolle spielen. Um den Zweck der Berufsschulen vollständig zu erreichen, muß nachdrücklich gefordert werden die Errichtung von Lehrwerkstätten die vorhandenen Lehrwerkstätten der Industrie müssen dem alleinigen Einfluß der Unternehmer entlebet werden.

In der Berufsschule Berlin, Adlerstraße, ist der Anfang gemacht, durch Lehrwerkstätten die Schüler zu brauchbaren Arbeitern zu erziehen und ihnen volkswirtschaftliche und politische Kenntnisse auf den Weg zu geben. Manche Schüler, die in der Gemeindefschule verlagten, haben tüchtige Arbeit in den Lehrwerkstätten bewiesen. In den Berufsschulen soll der Schüler durch die Lehrwerkstätten die Tätigkeit die ihm am liebsten ist und zu der er sich auf Grund seiner Fähigkeiten am meisten hingezogen fühlt, so erlernen, daß er als brauchbarer Mensch gelten kann.

Während von den Unternehmern viel mehr Interesse für die Berufsschulen verlangt werden muß, darf andererseits unter keinen Umständen Kürzungen im Etat des Staates und der Kommunen bei den Berufsschulen eintreten. Dies liegt im Sinne der Wirtschaft, des Schülers und des öffentlichen Lebens.

Der Lehrplan im ersten Schuljahr:
Der Eintritt in die Berufsschule und in den Beruf mit seinen Unterthemen: Welche Bawere brauche ich zur Erlangung einer Arbeitsstelle? Schutz- und Berufsordnungsvorschriften im Arbeitsverhältnis. Arbeits-

vertrag, Arbeitsordnung usw. Pflege der körperlichen und geistigen Arbeitskraft. Das Wesen der Wirtschaft von der Entwicklung der Wirtschaft bis zur Weltwirtschaft.

Im zweiten Schuljahr:
Das Wirtschaftsleben der Gegenwart und das Streben nach künftiger Gestaltung. Der Arbeiter als Glied der Gesellschaft mit der Entwicklung der Gewerkschaften und Parteien. Der Kampf um gerechten Lohn, Mitbestimmungsrecht und Gleichberechtigung. Selbsthilfe durch Genossenschaften, Versicherungen und Arbeiterbanken.

Im dritten Schuljahr:
Der Arbeiter als Glied des Staates. Das Wesen und Werden des Staates. Der Aufbau der Staatsgewalt. Verwaltung, Wirtschaftsleben, Arbeitschutz. Wenn ein solcher Lehrplan richtig durchgeführt wird, und die Schüler regelmäßig die Unterrichtsstunden besuchen, dann wird nach drei Jahren Schulbesuch, der Siebzehnjährige nicht nur beruflich, sondern auch in der Wirtschaft und Politik gute und reife Anschauungen mit ins Leben nehmen. Die Gewerkschaften können nur wünschen, daß der Weg, den die Lehrerschaft mit den Fachauschüssen beschritten hat, gegangen wird. Das Ziel kann nur dann erreicht werden, wenn alle Willens sind, das Problem der Erziehung und Schulung zu fördern. Mit der Abolitionierung der Gemeindefschule ist es nicht getan. Daher fordern wir intensiven Ausbau der Berufsschulen.

Richard Ehrlich.

Führerausweis zur Erlangung der Fahrpreismäßigung

Wie wir bereits in der „Jugendwacht“ berichteten, werden die Führerausweise, die bei der Fahrt einer Jugendgruppe mit Fahrpreismäßigung notwendig sind, in Zukunft nicht mehr von einer Behörde (Regierungspräsidenten usw.) ausgestellt, sondern von den Vereinen selbst. Dieses neue Verfahren soll mit dem 1. April 1930 in Kraft treten. Die Reichsbahn-Gesellschaft teilt dem Reichsausschuß der Deutschen Jugendverbände unter dem 28. Februar d. J. hierzu folgendes mit:

„Die neuen Vordrucke für den Führerausweis sind hergestellt, so daß vom 1. April 1930 an der Ausweis nicht mehr von der Anerkennungsbehörde (Regierungspräsidenten usw.), sondern von den Vereinen selbst auszustellen und von der Gemeinde-(Ortspolizei-)behörde oder dem Jugendamt zu beglaubigen ist. Die neuen Vordrucke werden von der Eisenbahnverwaltung an die Jugendpflegervereine gegen Vorzeigung der Bescheinigung über die behördliche Anerkennung und Erstattung des Herstellungspreises unmittelbar abgegeben.“

Die bisherigen von der Anerkennungsbehörde ausfertigten Führerausweise behalten bis auf weiteres noch Gültigkeit.“

Wir ersuchen die Ortsverwaltungen, hiervon unseren örtlichen Jugendgruppenführern Kenntnis zu geben und ihnen recht bald bei der Ausweisbeschaffung behilflich zu sein. Diese Neuerung ändert jedoch nichts daran, daß jede Jugendgruppe sich die behördliche Anerkennung als jugendpflegerische Organisation beschaffen muß, bevor sie die Fahrpreismäßigung in Anspruch nehmen kann. Es dürfte daher zweckmäßig sein, wenn durch die Gauleiter mit den Bezirkssekretären des ADGB, diese behördliche Anerkennung für jugendpflegerische Organisationen erwirkt wird.

Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaftspresse

Der erschienenene Geschäftsbericht 1927/1929 der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geht auch auf das Pressewesen der Gewerkschaften ein. Wir lesen dort: „Neben die Kapitalmacht der Gewerkschaftsverbände tritt als weiteres gewerkschaftliches Kampfinstrument die Presse, über deren Entwicklung, Ausdehnung und Bedeutung der Besucher der Internationalen Presseausstellung in Köln im Haus der Arbeiterpresse in eindrucksvoller Weise unterrichtet wurde. 98 sozialistische Gewerkschaftsblätter erscheinen als Verbandsorgane, Fach-, Jugend- und Spezialzeitschriften in einer Auflage von 6 971 000 Stück. Die vollständige Jahresausgabe erreichte 1927 eine Höhe von 991 Millionen, für 1928 wird sie eine Milliarde betragen. Diese Zusammenstellung ergibt, daß hier täglich viele Millionen mit den sie beherrschenden Gedankengängen vertraut gemacht und in ihnen geschult werden. Auch die geldlichen Aufwendungen der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen für Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ergeben ein eindrucksvolles Bild von der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit und des durch sie mit dem Zwecke der Machtgewinnung erzielten Einflusses. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen verfügen über eine große Anzahl von Zeitschriften und besitzen außerdem neben rührigen Verlagsanstalten noch Korrespondenzen, die den täglichen Dienst den

Zeitungen gegenüber verfehen. Hinzu kommt, daß sowohl die freien, wie die christlichen Gewerkschaften große Tageszeitungen besitzen, deren Leitung in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Leitung der betreffenden Gewerkschaft steht. Die für das Jahr 1928 herausgegebenen Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften geben ein anschauliches Bild der von ihnen geleisteten Arbeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung.

Man kann es verstehen, daß in der Vereinigung der Arbeitgeberverbände kein Freund der Gewerkschaftspresse ist. Trotzdem erkennen sie die Bedeutung der Presse der Gewerkschaften viel bereitwilliger an als dies im allgemeinen bei den Gewerkschaftskollegen der Fall ist. Die Gewerkschaftspresse zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, sollte von allen Gewerkschaftsmitgliedern eifrig erstrebt werden.

Bäckertarif in Königsberg verbindlich

Unsere Bemühungen, mit der freien Bäckereinnung in Königsberg i. Pr. zu einem Tarifvertrag zu kommen, scheiterten immer wieder daran, daß diese Unternehmerorganisation nur mit den Gelben sich zu einem Vertragsabschluß bereit erklärte. Das ist begreiflich, wenn wir wahrnehmen können, daß zwischen den Bäckermeistern und den Gelben eine dicke Freundschaft besteht. Seit Jahren konnten auch die Innungen ihr Ziel erreichen und unsere Organisation bei der tariflichen Regelung ausschalten.

In diesem Jahre kam es aber anders. Der Schlichtungsausschuß fällt einen Schiedsspruch am 13. Februar 1930, nachdem die freie Innung es ablehnte, mit uns einen Vertrag abzuschließen. Der Innung fiel es jedoch nicht ein, diesen Schiedsspruch anzuerkennen. Es mußte daher der Schlichter für die Provinz Ostpreußen den Schiedsspruch am 3. März 1930 für verbindlich erklären mit folgender Begründung:

„Es handelt sich nicht, wie bei früheren in gleicher Sache ergangenen Schiedssprüchen nur um die Vorlage eines Lohns, sondern eines die sämtlichen Arbeitsbedingungen regelnden Tarifes. Außerdem ist die Sachlage insofern verändert, als die Zahl der in dem Verbände der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisierten Bäckerstellen erheblich größer ist als früher. Bei der jetzigen Sachlage kann die Weigerung der Innung, mit dem Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter einen Tarifvertrag abzuschließen, nicht mehr als berechtigt anerkannt werden; der Verband ist nach Art. 155 der Reichsverfassung zur Vertretung der bei ihm organisierten Arbeiter berufen, und die Schlichtungsbehörden sind nach § 3 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 verpflichtet, zum Abschluß eines Tarifvertrages Hilfe zu leisten und unter Umständen den Abschluß nötigenfalls mit den gesetzlichen Mitteln durchzusetzen. Da gegen den Inhalt des Schiedsspruches wesentliche Bedenken nicht erhoben worden sind, so mußte die Verbindlichkeitserklärung, deren Voraussetzungen gegeben sind, ausgesprochen werden. Der gesetzliche Mehrheitszuschlag — i. Gesetz vom 16. Juli 1927 zur Ab-

änderung der Bäckerverordnung vom 23. November 1918, R.Vl. S. 183 — ist in dem Wochenlohn enthalten und wird bei einem Wochenlohn von 42 Mk. für achtstündige Arbeit, wie er im Sinne des Schiedsspruches liegt, auf etwa 15 Proz. zu bemessen sein. gez. Hübner, Verwaltungsgerichtsdirektor a. D.“

Die Hamburger 78er

Vom Vorstand des Hamburg-Altonaer Konditorgehilfen-Vereins von 1878 e. V. erhielten wir unterm 18. März nochmals eine Berichtigung mit der Aufforderung, sie in der „Einigkeit“ zu veröffentlichen. Obwohl diese sogenannte „Berichtigung“ nicht im entferntesten den Bestimmungen des Pressegesetzes ent-

Willst Du dich weiter einfallen lassen?



spricht, sind wir dennoch bereit, sie im Wortlaut hier zu veröffentlichen:

„Der Hamburger Konditorgehilfen-Verein von 1878 hielt kürzlich keine Generalversammlung ab usw. Es ist richtig, daß die Abstimmung über den Kollegen Müller das Ergebnis gebracht hat, nur weil der Antrag nicht zur Diskussion gekommen ist! Weiter sollte der Kollege Laufer ausgeschlossen werden welcher sich in unserer letzten öffentlichen Versammlung erlaubte, Kritik an den Arbeitsnachweis des Vereins zu üben. Dieser Antrag kam jedoch nicht zur Abstimmung, ist richtig! Doch ist es nicht richtig, daß Mater sich den zweiten Reinfall ersparen wollte. Sondern Kollege Laufer war in der Versammlung nicht zugegen!“

Es ist auch nicht richtig, daß bei der Vorstandswahl nur Mitglieder der Hirsche gewählt wurden. Es wurden auch Kollege Müller, Maguhn u. n. a. von der Freien Gewerkschaft gewählt, jedoch haben die Kollegen es abgelehnt, irgendwelche Posten zu übernehmen! Es ist auch nicht richtig, daß von einer Neutralität des Vereins nimmehr keine Rede sein kann. Richtig ist es, das genügend Kollegen der Freien Gewerkschaft im 78er Verein

sind, welche voll und ganz zu ihrem Rechte kommen, sofern sie sich nicht gegen die Statuten des Vereins verhalten! Es ist auch nicht richtig, das die Politik der Hirsche in den Verein hinein getragen wird. Richtig ist es, das überhaupt keine Politik in unseren Verein geübt wird. Ferner ist auch nicht richtig, daß der 78er Verein gegen die Freie Gewerkschaft arbeitet! Wahr ist es aber, daß die Freie Gewerkschaft den Verein vernichten will!“

Was damit der Vereinsvorstand beweisen will, ist uns rätselhaft. In einer weiteren Mitteilung geht der Vorstand auf unsere Antwort ein, die ihm unterm 22. Februar überliefert wurde. Er will immer noch nicht glauben, daß unsere Organisation tatsächlich gegen das Volontärwesen in scharfer Weise ankämpft, und kann daher nicht verstehen, daß unsere Organisationsvertreter in Hamburg kürzlich einen Volontär beim Arbeitsgericht vertreten, der in unerhörter Weise vom Unternehmer ausgebeutet wurde. Die Tatsache wird vom Vereinsvorstand mit dem Dreischwänzen „Geld stinkt nicht, und wenn es auch von einem Volontär ist!“ versehen. Ueber die Tatsache, daß ein Hirsch bei dieser Gerichtsverhandlung erklärte: „Er habe gegen das Volontärwesen nichts einzuwenden!“ werden beide Augen zugeknipft. Soll das etwa die in diesem Verein herrschende Neutralität personbildlichen? Weiter regt sich der Vereinsvorstand in seiner Zuschrift darüber auf, daß in vielen Betrieben Sonntags gearbeitet wird, und er ist bereit, uns Namen unserer Mitglieder einzujuden, die mit Wissen unseres Verbandes Sonntags arbeiten.

Auch hierbei ist ihm das Pech unterlaufen, daß er die Einstellung des Vorstandsmitgliedes der Hirsche, Babs, übersieht, der seinerzeit vor dem Arbeitsgericht erklärte: „Wenn meine Stellung davon abhängt, bin ich auch bereit, Sonntags zu arbeiten und den Ofen zu heizen!“

Die uns zugegangene Zuschrift des Vereins beweist uns, welchen Wert wir obiger „Berichtigung“ bemessen können.

Was wollen die Hirsche?

In der Zeitung der Konditor-Hirsche beschwert sich ein Hamburger über das Verhalten unseres Kollegen Hertrich anlässlich einer Unterredung über die Stellungnahme zu einem Lohns. Schon die Ueberschrift „Die Maske ist gefallen“, sollte bei der Gehilfschaft den Anschein erwecken, daß in unserer Organisation keine ehrliche Absicht bestehe, eine Reformierung der zurzeit gültigen Lohnsätze zu erreichen.

Zur Aufklärung bemerken wir folgendes: Der Vorsitzende Paul Kurrek vom Konditor-Gehilfen-Verein von 1878, der zugleich Vorsitzender der Hirsche ist, kam in unser Hamburger Verbandsbüro und besprach mit Kollegen Hertrich die etwa notwendigen Schritte bei einer Lohnbewegung. Im Laufe der Unterredung verstieg sich jedoch Kurrek zu der Verleumdung, unsere Organisation habe Konditorstellen an Arbeitssuchende für Geld vermittelt. Diese Behauptung nahm auch Kurrek nach Aufforderung nicht zurück. Es ist verständlich, daß sich bei einer solchen Aussprache

In der Osterhasenfabrik

In der Schokoladenfabrik. — Von der Kakaobohne zum Schokolade-Osterhasen.

Als ich mich vom Hasen her durch eine schmale menschenleere Gasse der Fabrik näherte, roch es schon von weitem stark herbäuerlich. Ich hielt eine Frau an, erkundigte mich meines Weges und fragte, ob sie wüßte, was das für ein merkwürdiger Geruch wäre. „Schokolade“, sagte sie und lächelte mild, wie man Fremde belächelt, verbindlich belehrend. Doch erst, als ich etwas später in dem oberen Stockwerk der Fabrik stand, erfuhr ich, daß es in der Umgebung nicht nach Schokolade, sondern nach den Kakaobohnen roch. Da lagen aufgeschleppt dicke Säcke, gefüllt mit den grünlich-braunen, großen Bohnen aus Ceylon, Trinidad, Venezuela, Westafrika, die sich nach dem erzeugenden Land in Qualität und Geschmack genau so unterscheiden wie Kaffee oder Getreidesorten. Die Fabrik ist riesengroß. Man könnte sagen, sie ist ein Automatenkoloss, in den man oben die Rohmaterialien hineinwirft und unten die fertige Ware herausbekommt — doch dazwischen liegt die Arbeit von komplizierten Maschinen und über tausend Händen.

Herstellung der Schokolade.

Der Hergang der Fabrikation beginnt hier oben und ist sowohl für Kakaopulver wie für Schokolade zuerst der gleiche. Die Bohnen werden in die Vorreinigungsanlagen geschüttet, wo durch Siebe und Windgebläse vorrichtungen fremde Beimengungen entfernt werden. Die so gereinigten Bohnen gleiten auf laufenden Bändern in die Säcke zurück und werden dabei von Arbeiterinnen nochmals ausgelesen. Die nächste Station ist die Rösterei. Da werden die Bohnen in Kugeln oder Zylinderroster, je nach den herzustellenden Erzeugnissen, bei einer Temperatur zwischen 70 und 100 Grad Celsius gebrannt und bekommen dadurch ihr Aroma. Der Bohnentern ist schwarzbraun geworden, er ist mürbe und schmeckt angenehm

bitter. In den Brechanlagen werden die gerösteten Bohnen kleingetrümmert, wobei sich die dünne Schale leicht ablöst und durch Luftgebläse entfernt wird, so daß sich in den Säcken auf der einen Seite der Anlage der reine Bohnentern, auf der anderen Seite die Schale ansammelt. Das feingebrochene Mark wird durch Trommelsiebe geleitet, wodurch die etwa stecknadelkopfgroßen, für die Fabrikation ungeeigneten Kerne herausgezogen werden. Hier trennt sich die Zubereitung, je nachdem Kakaopulver oder Schokolade hergestellt werden soll. Für Kakaopulver werden die Bohnen feingemahlen, dann mit alkalisch reagierenden Mineralstoffen behandelt, die den starken Säureinhalt der Bohnen mildern, sie leicht löslich und schmackhaft machen. Die so zubereitete, warmflüssige Pastormasse wird jetzt in die Töpfe der geheizten, hydraulischen Pressen gefüllt und einem Druck von 300 bis 500 Atmosphären ausgesetzt, bis die angemessene Menge Kakabutter abfließt. Der Presserückstand, ein warmer, trockener Kuchen, ist, nachdem er in den Brechern oder Kollergängen zerkleinert, in Schrägkreuzmühlen feingepulvert, gebrauchsfertig. Die übriggebliebene Kakabutter wird verwendet zur Herstellung feiner Schokoladenmassen, eine geringe Menge wird für pharmazeutische und kosmetische Zwecke verbraucht.

Die Schokoladenherstellung ist wesentlich komplizierter. Die zermahlene Kakaomasse wird in Mischmaschinen (Melangeuren) bearbeitet und je nach der Art, mehr oder weniger Zucker, Milch (meist Trockenmilch), Nüsse oder Mandeln beigemischt. Die noch grobkörnige Masse läuft dann durch Walzstühle, die sie bei zwei bis dreimaliger Durcharbeitung feinerreiben. Die gewöhnliche Kochschokolade wäre damit bis auf die Formen fertig, feinere Speisenschokoladentypen, besonders die Schmelzschokoladen, müssen dagegen mehrere Tage lang in Längs- oder Rundreibmaschinen unter Hitze, manchmal bis zu 90 Grad Celsius, dauernd in Bewegung gehalten werden, bis sie

leichtflüssig sind. (Conchierung). In diesem Zustand gelangt die Schokoladenmasse in die Füllmaschinen. In den Sälen, wo diese Apparate arbeiten, herrscht ein ohrenzerreißender Lärm. Die metallenen Formen kriechen auf Laufbändern heran und werden unter den Apparaten automatisch gefüllt. Dann gleiten sie über ein Trommelband und verschwinden in dem Schlunde der Kühlanlage. Durch das Schütteln der Trommelbänder zerteilt sich die flüssige Schokoladenmasse gleichmäßig in den Formen, und wenn diese etwa nach 6 bis 7 Meter Lauf die Kühlanlagen verlassen, kann die bereits starrgewordene Tafel- oder Formschokolade ausgeschlagen und gleich verpackt werden. Die Herstellung von Schokoladefiguren, Osterhasen, Ostereier usw. geschieht auf dieselbe Weise, nur gleiten die Formen mit den innen hohlen Figuren kopfstehend über das Trommellaufband, wobei die überflüssige Masse in einen Behälter zurücktröpfelt.

Pralinen.

Bis jene schmackhaften Kombinationen aus Füllung und Heberzug fertiggestellt werden, ist eine Menge umständliche Arbeit zu leisten. Es sind zwei Pralinentypen zu unterscheiden; die durch Maschinen und Handarbeit hergestellten feinen und die ausschließlich maschinell hergestellten Konsumpralinen. Nachdem die Füllung zubereitet ist, werden einige Zentimeter hohe Holzlasten mit Maizenamehl gefüllt, geglättet, dann eine Platte daraufgepreßt, deren Reliefs sich in das Mehl einprägen. In diesen Vertiefungen läßt man die Füllungsmasse 24 Stunden lang stehen, bis sie sich verhärtet und Form bekommt, um sie nachher mit dem Schokoladenguß zu überziehen. Kandierete Früchte, Mandeln, Nüsse mit Schokoladenüberzug werden durch Handarbeit angefertigt.

Von Saal zu Saal.

Wir wandern schon seit etwa drei Stunden durch Treppen und winkelige Flure in dem Fabrikgebäude herum. Ich habe bisher mehr als zwanzig Arbeits-

unser Angestellter aus seiner Ruhe bringen ließ. Wir haben es wirklich nicht notwendig, uns von jedermann in gemeiner Weise verleumden zu lassen. Ueber alle weiteren Vorgänge werden wir später berichten, denn es wäre im höchsten Grade unklug, wenn wir dem Unternehmertum gegenüber jetzt in der Öffentlichkeit auf das sonderbare Verhalten der Hirsche verweisen würden.

Tariffbewegung in den Mühlen Schleswig-Holsteins

Bei der Tariffbewegung in den Mühlenbetrieben ist nunmehr eine Wendung bei den Unternehmern eingetreten, nachdem sie aufgeklärt wurden, die Stahlhilfshilfe ist nicht tariffähig. Dadurch sind sich die Parteien erheblich näher gekommen, denn auch auf Seite der Unternehmer setzt sich mehr und mehr der Wille durch, mit der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder Ruhe und Ordnung in den Betrieben herzustellen. Mit Hilfe des Schlichters förderte eine Aussprache der Parteivertreter wesentlich die Einstellung zur vertraglichen Regelung.

Die für den 23. März angelegten Versammlungen wurden vertagt. Im Lager der Deutschen Hilfe ist über die Wendung der Dinge der Teufel los. Sie beschwört die Unternehmer, mit unserer Organisation keinen Tarif abzuschließen. Den Leuten nützt alles Nichten nicht mehr. Sie sind erledigt und können anderwärts versuchen, leichtgläubige Unternehmer zur Finanzierung ihres Ladens einzufangen.

Das englische Arbeitslosenversicherungsgesetz

Das noch schweren Kämpfen abgeänderte englische Arbeitslosenversicherungsgesetz wird bis zum 30 Juni 1933 in Kraft stehen. Das Versicherungsalter wird der neuen Fassung zufolge von 16 auf 15 Jahre herabgesetzt, sobald die Regierung die geplante Herabsetzung des schulpflichtigen Alters auf 15 Jahre vorgenommen hat. In diesem Augenblick werden vom Gesetz etwa 300 000 Jugendliche von 15 Jahren neu erfasst werden. Das Gesetz enthält eine Bestimmung, derzufolge sich der Arbeitsminister mit den lokalen Behörden ins Einvernehmen zu setzen hat, um nach Möglichkeit für die unterstützten Arbeitslosen Bildungskurse abzuhalten. Die Teilnahme an diesen Kursen ist eine Voraussetzung für die Erteilung der Unterstützung. Die wöchentlichen Unterstützungen werden sich ab 13. März für die jugendlichen Arbeiter zwischen 15 und 20 Jahren wie folgt darstellen: 15 und 16 Jahre: 6 Schilling, 17, 18, 19 und 20 Jahre: 14 Schilling (1 Schilling entspricht etwa einer deutschen Mark). Die entsprechenden Sätze für die jugendlichen Arbeiterinnen der gleichen Jahre lauten: 15 und 16 Jahre: 5 Schilling, 17 Jahre: 7 Schilling 6 Pence, 18, 19 und 20 Jahre: 12 Schilling. Vom 21. Altersjahr an beträgt der Satz für Arbeiter 17 Schilling und für Arbeiterinnen 15 Schilling. Die Zulage für die Ehefrau oder andere erwachsene Familienmitglieder wird von 7 auf 9 Schilling erhöht. Die Kategorie der „erwachsenen Familienmitglieder“ ist beträchtlich erweitert worden. Ist die Entschädigungsberechtigung einmal zugebilligt worden, so kann sie nachher vom Versicherungsbeamten nicht ohne weiteres rückgängig gemacht werden.

Eine der unglücklichsten Bestimmungen des früheren Gesetzes war die Klausel betr. den „ehrlich nach Arbeit suchenden Arbeitslosen“. Ohne die Aussicht auf Beschäftigung irgendwie zu erhöhen, zwang sie den Arbeitslosen zu einem unrationellen und in vielen Fällen unmenschlichen Suchen nach Arbeit. Diese Bestimmung um die der Kampf hauptsächlich ging, ist völlig abgeschafft worden. Die neue Bestimmung lautet dahin, daß dem Arbeit suchenden das Recht auf Ent-

schädigung nur dann abgeprochen werden kann, wenn bewiesen werden kann, daß er: erstens ohne triftigen Grund eine passende Stelle ausschlug oder sich nicht um sie bewarb, nachdem ihm mitgeteilt wurde, daß sie frei ist oder bald frei werden wird; zweitens, daß er sich ohne triftigen Grund weigerte, geschriebene Anweisungen des Arbeitsnachweises, mit denen ihm zu einer Stelle verholfen werden sollte, auszuführen. Die Beiträge des Staates zur Arbeitslosenversicherung werden um 12 Millionen Pfund pro Jahr auf insgesamt 26½ Millionen Pfund (530 Millionen Mark) erhöht.



Bei uns bist du sicher! Sie werden ihre Munition unnütz verpulvern!

Der Türgriff schmiegt sich in die Hand: „Guten Tag, alter Freund! Siehst man dich auch mal wieder?“ Man schiebt einen weichen Vorhang zur Seite, und drei nette Mädchen sagen aus ihren weißgestärkten Schürzen heraus recht lustig „Guten Tag!“ Sie möchten auch „alter Freund“ sagen, aber das schickt sich nicht. Der Meister würde schön mit ihnen umspringen.

Gleich an der Tür steht das Küchenbüfett. Alle Herrlichkeiten des Kinderdaseins werden in einem verführerischen Dufte wach, und ein schwerer innerer Kampf hebt an: eigentlich wollte man nur auf eine Tasse Kaffee hereinspringen, und nun sucht man sich doch Gebäck aus. Wer vermöchte diesen taufentfachen Reizen zu widerstehen? Da loden zärtlich-schmelzende Rahmtörtchen, die sanft über die Gaumen streichen, Trüffel, die bedächtig auf der Zunge zergehen, braunglänzendes „Kopenhagener Gebäck“ mit prächtiger Obstfüllung, Sandtorten aus mildestem Teig, Kirschkuchen in karminhafter Röte, Teegebäck und Sahneschnitten, „Berliner Pfannkuchen“ mit Silvesterduft und mannigfache Torten, Kunstwerke aus Schaum, Aprikosen, Erdbeeren und Ananas. Schweigend, der Wirkung der Auslage bewußt, steht die niedliche Verkäuferin vor dem kundigen Gaste. Nichts Menschliches blieb ihr fremd. Sie unterscheidet alle Charaktere mühelos nach dem Gebäck, das sie wählen, beobachtet das Ringen zwischen dem Wunsche, zu genießen, und der Pflicht, sich zu beschränken, und kennt die Schwäche aller Menschen vor der süßen Versuchung des Kuchens.

Schließlich ist das Tellerchen bepackt. Das Fräulein folgt schon mit der Tasse herrlich duftenden Kaffees, während man ungeschlüssig nach dem besten Plätzchen späht. Der Platz ist nämlich ungemein wichtig. Im Café mag man sich sehen, wie es gerade trifft, doch die weichevolle Stunde in der kleinen Konditorei will voll ausgekostet sein; die Minuten sollen wie edler Wein geschlürft werden.

Nahel einem muskelinbehangenen Fensterchen mit Ausblick auf Krokus und Reseda im Hintergarten findet sich ein Tisch. Das Fräulein hat Kaffee und Gebäck abgesetzt und geht. Stille lagert wie eine Andacht. Bedächtig rührt man den Zucker in das Getränk, freut sich an der goldgelben Sahne, greift zum ersten Kuchen — die Welt versinkt, der Mensch hat alles Uebel hinter sich gelassen, alle Sorgen, alle Fehden seines herrlichen Tages. Vergangenheit und Zukunft gibt es nicht; nur eine liebliche Gegenwart besteht.

Zuweilen geht die Tür. Schüchterne junge Männer führen ihr junges Glück auf eine halbe Stunde hierher. Sie sind so froh, daß sie keine drei Worte sagen. Worte klingen im Raum und stören das Glück. Auch wenn das Glück vielleicht ganz anderer Ansicht ist und immer nur lustige Abenteuer hören möchte. Wenn ein Mädchenlachen an der Decke entlang flattert, verbrämt die Sonne es mit fließendem Gold. Die jungen Männer möchten dann „Hurra“ schreien oder weinen — aber sie raffen sich auf, zahlen und gehen. Fürsorglich nehmen sie ihr junges Glück wieder mit hinaus. Man soll so wichtige Personen nicht irgendwo vergessen — die wenigsten Menschen sind ehrliche Finder.

Weltliche Matronen frönen dem Sahnelaster. Der Weltverächter düsteres Gesicht erhellt sich ob des dampfenden Mokkas, und eine silbergraue Kage blinzelt von der besonnten Fensterbank in die Feierlichkeit der Umgebung. Sie läßt sich gern streicheln und schnurrt dann erfreut.

Aber ich glaube, das ist Ironie: sie durchschaut uns alle.

Walter Anatole Persich.

Unsere Berufsgesangvereine

Im vergangenen Jahr konnten unsere Berufsgesangvereine nicht nur ihren aktiven und passiven Mitgliederstand halten, sondern die Sängerscharen noch mehr vergrößern. Wohl ist insofern ein Rückgang in der Gesamtmitgliederzahl durch den Austritt des Hamburger Gesangvereins „Amicitia-Concordia“ eingetreten. Der Hamburger Gesangverein schloß sich der Arbeiteringakademie an. Zu diesem Schritt war er, wie wir einem Rundschreiben der Arbeitsgemeinschaft entnehmen, infolge des ständig zurückgehenden Besuches der Gesangstunden gezwungen.

In unserem Berufsgesangverein wird jetzt schon eifrig gerüstet zum Besuch der 50jährigen Gründungsfeier unserer Verbandsliedertafel „Concordia“ in Hannover. Die Mitwirkung an dieser Feier haben bereits alle an der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Gesangvereine zugesagt, so daß bestimmt eine starke Beteiligung in Hannover zu erwarten ist. Bei dieser Gelegenheit verweisen wir wiederum darauf, daß sich allerorts, wo Gesangvereine bestehen, es sich unsere Berufsangehörigen angelegen sein lassen wollen, durch ihren Beitritt die Vereine zu unterstützen. Bei vielen Anlässen zeigten wiederholt unsere Sänger, daß sie wesentlich zur Belebung und Verschönerung unserer Verbandsveranstaltungen beitragen. Im nachstehenden geben wir die Übungsabende bekannt.

Berlin. Gesangverein „Morgengrauen“, Männerchor. Übungsstunde Dienstag von 17 bis 19 Uhr. Königsstädtisches Gymnasium, Elisabethstraße 57.

Bielefeld. Gemischter Chor „Denag“. Übungsstunde Mittwoch von 19½ bis 21½ Uhr, Restaurant Kamp, Herforder Straße 5.

Breslau. Gesangverein „Freischütz“, Männerchor. Übungsstunde Donnerstag von 21 bis 23 Uhr, „Grüner Bergel“, Kupferstr. 57.

Dresden. Männergesangverein der Bäcker und Konditoren. Übungsstunde Sonnabend von 20 bis 22 Uhr, Brandenburger Hof, Peter- Ecke Berliner Straße.

Essen. Gesangverein „Einigkeit“ der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Männerchor. Übungsstunde Donnerstag von 20 bis 22 Uhr bei Lieberty, Frohnhausstraße 61.

Frankfurt a. M. Volksschor „Vorwärts“. Männer- und Frauenchor. Übungsstunde Montag und Dienstag von 20 bis 22 Uhr, Deutschherrn-Mittelschule, Deutschherrntal.

Hannover. „Concordia“, Verbandsliedertafel der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Männerchor. Übungsstunde Mittwoch von 20 bis 22 Uhr, Heinholzer Str. 20.

Kiel. Liedertafel „Solfatia“, Gemischter Chor. Übungsstunde Mittwoch von 20 bis 22 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Leipzig. Sängerkor „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Gemischter Chor. Übungsstunde Freitag von 20 bis 22 Uhr, „Zum Roland“, Albrechtstraße 6.

Lübeck. Liedertafel der Bäcker und Konditoren, Männerchor. Übungsstunde Dienstag von 19 bis 20½ Uhr, Restaurant Schlüter, Bedergrube 57.

*) Verbandskollegen von Groß-Berlin, die dem Gesangverein „Morgengrauen“ beitreten wollen, aber wegen der frühen Übungsstunden von 17 bis 19 Uhr nicht können, werden gebeten, ihre Adresse im Verbandslokal, Neue Schönhauser Straße, bei Kollegen Sulistzke abzugeben.

räume gehen, stille, lärmige, kalte, überhitzte, ich hörte die Walzstühle surren, die Reibmaschinen knattern, und atmete in dessen Schokolade. Ja, ich atmete sie und begriff wohl die Antwort, die mein Führer mir auf die Frage gab, ob die niedlichen Arbeiterinnen von den Süßigkeiten wohl gerne naschen. „Sie tun das vielleicht in der ersten Zeit, aber nachher nicht mehr.“ Wirklich, als ich vielleicht zum vierten Male aufgefordert wurde, wieder eine besondere Praline zu kosten, schmeckte sie mir nicht mehr. Hier vergeht einem der Appetit nach Schokolade.

Wie flinke Bienen — ihre gleichmäßige Bekleidung verstärkt nur diese Vorstellung — schaffen die Arbeiterinnen. Auf einem langen Tisch stehen Hunderte von Figuren, schon gestaltet, aber noch ohne Züge. Ihr Marzipanantlitz ist ausdruckslos, weiß, aber eine Reihe Mädchen sorgt für den Teint. Striche, Pünktchen, rote Tupfen und das Gesicht entsteht. Striche, Pünktchen, Tupfen und aus unscheinbaren Marzipanstückchen werden Brotlaibe, Würste, Gänsebraten, Schweinefleisch.

Aber hier in dieser Fabrik ist das Zeitliche gedrängt. An dem nächsten Tisch wird gearbeitet für Ostern, Häschen und bunte Ostereier.

L. Rozsa.

In einer kleinen Konditorei

Eine verträumte Seitenstraße trägt in dem sauberen Gesicht ihrer Häuser ein buntes, freundlich leuchtendes Fleckchen. Zwei helle Schaufenster bilden das Entzücken aller Damen und sonstiger Liebhaber, zartknusperigen Gebäcks. Eine grüne Tür tritt hin und wieder mit verbindlicher Geste in den Rahmen zurück, über ihr vergoldete Buchstaben eines anheimelnden Wortes: „Konditorei“.

Es ist also kein Café, das hier die Vorübergehenden lockt, sondern die kleine, behagliche Konditorei, der Zufluchtsort aller ganz Weisen, aller ganz Kindlichen. Café — das ist immer ein riesiger, abweisender

Mehl- und Brotpreise am 1. März

Trotz der in einer ganzen Reihe von Ländern unternommenen staatlichen Stützungsaktionen war auch während des verflossenen Monats eine rückläufige Preisbewegung auf dem Weltgetreidemarkt sowohl für Roggen als für Weizen zu beobachten. Die Gründe hierfür sind in der letzten Zeit in der „Einigkeit“ recht häufig und ausführlich besprochen worden. Im Februar gestaltete sich die Preisentwicklung folgendermaßen:

Februar 1929	Ausland (Manitoba IV) ab Hamburg Mt		Inland (Bin. Rotteig.) p. 1 Mt		Berliner	
	Weizen	Roggen	Weizen	Roggen	Weizenmehl	Roggenmehl
1.-10.	298,-	248,-	237,-	110,-	35,-	24,75
11.-20.	300,-	247,-	236,-	161,-	35,-	25,-
21.-28.	305,50	239,-	228,-	161,-	34,75	24,25

Nach unserer monatlichen Statistik ist der Durchschnittspreis für einen Doppelzentner Roggenmehl oder sogenanntes Bäderbrotmehl, wie es in den einzelnen Orten hauptsächlich zur Verarbeitung gelangt, gegenüber dem Vormonat von 29,70 Mt. auf 28,30 Mt. zurückgegangen. Der durchschnittliche Preis für ein Kilogramm Roggenbrot hat nach diesen Feststellungen eine Erhöhung von 4,2 auf 4,5 Pf. erfahren. Allerdings ist dazu zu bemerken, daß infolge der nicht pünktlich eingegangenen Berichte die vergleichenden Orte nicht vollständig übereinstimmen.

Ueber die Mehl- und Brotpreise in den einzelnen Orten gibt die nachstehende Tabelle näheren Aufschluß:

Ort	Preis für 1 dz Roggenmehl		Preis für 1 dz Weizenmehl		Gewicht des Weizenbrotes
	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	
Römisberg l. Br.	26,75	38	40,50	2,5	40
Breslau	23,-	32	32,50	5	90
Görlitz	25,-	32	32,50	2	40
Ratibor.	32,-	48	33,-	5	65
Berlin	28,50	39,3	32,-	3	32,5
Bremen	27,50	42,5	43,50	2,5	33
Magdeburg	26,-	36	42,-	5	55
Halle a. d. S.	29,-	37,5	40,-	3	40
Chemnitz	28,75	36	41,-	3	35
Erlau	28,-	37	3,-	3	40
München	27,-	46	40,-	4	42
Nürnberg	28,50	50	41,25	4	43
Landshut	31,-	48	36,-	3	37
Wärzburg	31,-	42	42,-	5	60
Stuttgart	30,75	40	40,75	4	35-40
Freiburg l. Br.	40,-	48	42,-	4	38-40
Frankfurt a. M.	27,25	42	34,75	4	35-40
Kassel	24,75	32,5	3,-	2,5	35
Münster	21,-	45	41,-	2,5	30-35
Köln	27,-	48	36,50	3	30-35
Aachen	29,-	50	38,-	3	35-36
Arschfeld	27,-	43	36,-	3	35
Eberfeld-Barmen	28,75	39	41,75	3	40-50
Cöln-Ruhr	31,-	48	39,-	2,5	32
Dortmund	29,50	48	39,-	2,5	40
Bielefeld	28,60	34	43,-	2,5	40
Danzig	20,50	31	36,-	4	45

1) Brotmehl, 2) Weizenmehl, 3) Weizenbrotmehl, 4) Durchschnittspreis für Roggenmehl, 5) Weizenmehlmehl.

Der Außenhandel Deutschlands mit Bier, Gerste, Malz und Hopfen

Die deutsche Brauindustrie steht unter den Brauindustrien aller Länder an erster Stelle. Dies trifft nicht nur hinsichtlich des Umfanges der Anlagen und der Höhe der Produktion zu, sondern ganz besonders auch auf die technische Ausgestaltung der einzelnen Betriebe und der Güte des erzeugten Produktes. Die deutsche Brauindustrie hat die Möglichkeit, die von ihr benötigten Rohstoffe fast ausschließlich im Inland zu kaufen, denn von der deutschen Landwirtschaft werden in einer sich von Jahr zu Jahr steigenden Qualität Gerste und Hopfen im ausreichenden Maße angebaut. Zu diese hervorragenden Eigenschaften der deutschen Brauereien und der deutschen Landwirtschaft schließen aber nicht aus, daß Bier, Gerste und Hopfen sowie aus ausländischer Gerste hergestelltes Malz nach Deutschland eingeführt wird. Auf der anderen Seite werden aber dieselben Produkte auch aus Deutschland ausgeführt. Betrachtet man sich daraufhin einmal die Statistik über den deutschen Außenhandel, so findet man, daß die Einfuhr von Gerste (ohne Futtergerste), Malz und Hopfen in den letzten Jahren trotz der steigenden Bierproduktion in Deutschland erheblich zurückgegangen ist. Es wurden eingeführt (in 1000 Doppelzentner) im Jahre:

	1923	1927	1928	1929
Gerste	2414	2372	2223	1925
Malz	854	601	459	420
Hopfen	72	48	45	36

Die wichtigsten Länder, die Gerste nach Deutschland exportieren, sind die Tschechoslowakei, Argentinien, Dänemark und Rumänien. Allein diese vier liefern vier Fünftel der nach Deutschland eingeführten Gerste. Kleinere Mengen liefern auch Ungarn und einige andere Staaten. Das nach Deutschland eingeführte Malz kommt fast ausschließlich aus der Tschechoslowakei. Nur ganz geringe Mengen werden aus Ungarn und Dänemark bezogen. Die Einfuhr von Hopfen, deren Höhe sich sehr stark nach den Ernten des Inlandes richtet, ist, wie aus der Tabelle hervorgeht, in den letzten vier Jahren um die Hälfte zurückgegangen. Als wichtigstes Hopfenherkunftsland ist an erster Stelle wieder die Tschechoslowakei zu nennen, die zwei Drittel des nach Deutschland eingeführten Hopfens liefert. Der restliche Teil kommt in der Hauptsache aus Jugoslawien und Frankreich.

Die Einfuhr von Bier ist erstmalig im Jahre 1929, nachdem sie in der vorhergehenden Zeit von Jahr zu Jahr gestiegen ist, zurückgegangen. Im Jahre 1928 wurden 211 700 Hektoliter und im Jahre 1929 292 931 Hektoliter eingeführt. Mit Ausnahme von etwas über 2000 Hektoliter, die aus England eingeführt werden, kommt das eingeführte Bier nur aus der Tschechoslowakei.

Der Gesamtwert der nach Deutschland eingeführten Gerste, Malz, Hopfen und Bier ist vom Jahre 1928 mit 95 07 Millionen Mark auf 77 23 Millionen Mark im Jahre 1929 zurückgegangen. Die Zölle, die für diese eingeführten Güter im Jahre 1929 vereinnahmt wurden, betragen 2,55 Millionen Mark.

Während die Einfuhr der Rohstoffe zur Bierbereitung nach Deutschland von Jahr zu Jahr abgenommen hat, bewegt sich die Ausfuhr dieser Stoffe mit Ausnahme der Gerste die nur im Jahre 1929 außerordentlich zugenommen hat, in einer ständig ansteigenden Linie. Es wurden in den letzten Jahren aus Deutschland ausgeführt (in 1000 Doppelzentner):

	1923	1927	1928	1929
Gerste	50	45	28	77
Malz	165	144	144	182
Hopfen	5	17	14	23

Die wichtigsten Länder, die deutsche Gerste einführen sind Lettland, Litauen und Niederlande. Deutsches Malz wird fast zur Hälfte der deutschen Ausfuhr von der Schweiz bezogen, kleinere Posten von Niederlande und Brasilien. Das größte Quantum Hopfen wird nach Belgien und Frankreich ausgeführt. Die Hauptbezugsländer für deutschen Hopfen in Uebersee sind Japan, Argentinien und Brasilien.

Sehr gut hat sich die Ausfuhr von Bier entwickelt. Wenn auch die Vorkriegsausfuhr noch nicht erreicht ist, so ist es doch immerhin beachtenswert, daß diese vom Jahre 1923 mit 473 901 Hektoliter auf 611 000 Hektoliter im Jahre 1929 gestiegen ist. Die Hauptbezugsländer für Fassbier, das etwa ein Viertel der Gesamtausfuhr ausmacht, sind Belgien, die Schweiz, Niederlande, Frankreich und England. Flaschenbier, das fast ausschließlich nach Uebersee ausgeführt wird, wird hauptsächlich von Niederländisch-Indien, Britisch-Indien und Britisch-Westafrika bezogen. Der Wert der Ausfuhr für die hier genannten Güter ist vom Jahre 1928 mit 23,45 Millionen Mark auf 37,16 Millionen Mark im Jahre 1929 gestiegen.

Betrug am Magen!

Die Nahrungsmitteluntersuchungsanstalt Augsburg hat im abgelaufenen Jahre 2022 eingehende Untersuchungen von Lebensmitteln mit 451 Beanstandungen durchgeführt. Gegenüber dem Vorjahre ist zahlenmäßig eine Steigerung der festgestellten Fälschungen zu verzeichnen. Von 173 Frischwurstproben enthielten 34 zuviel Fremdwasser. Beimischung von Mehl wurde im Berichtsjahre nicht angetroffen, dagegen die Behandlung von Würstchen mit künstlichen Rauchfarben. Verschiedene Beanstandungen betrafen mit Weizenmehl verfälschte Roggenmehle und Roggenbrote, die trotz der Angabe, daß sie aus vollwertigem Roggenmehl hergestellt seien, bis zu 30 Proz. Weizenmehl enthielten. Die Bäderinnung Augsburg und Umgebung habe, um den in der Roggenbrotfrage eingerissenen Wirrwarr zu beheben, für ihre Mitglieder besondere Beschlüsse über Roggenbrote bekanntgegeben, die dem Käufer Roggenbrot aus reinem Roggenmehl und sogenanntes Kommisbrot aus hochausgemaltem reinem Roggenmehl garantieren. Das Bleichen von Mehlen, das der Geschmacksrichtung eines Teiles der Konsumenten nachkommt, in Wirklichkeit aber eine Denaturierung des Naturproduktes darstellt, ist einige Male beobachtet worden. Zur Weihnachtszeit wurde mehrmals Buttereibäck im Verkehr angetroffen, das entweder nur teilweise mit Butter oder ganz mit Margarine oder anderen Fettarten hergestellt war. Gegen Ende des Jahres tauchte in Augsburger Cafés und Konditoreien ein aus Pflanzenfett und Milch hergestelltes sahnenähnliches Erzeugnis, also nachgeahmte Sahne oder Kunstsahne auf, die zur Herstellung von Torten, Eis u. dgl. oder als „Kaffeesahne“ nur dann Verwendung finden darf, wenn dies dem Käufer einwandfrei kenntlich gemacht wird, also z. B.

„Kunstschlagsahne“, „Schlotfeger mit Kunstsahne“. Außerdem wurden 173 Bierproben untersucht, davon waren wegen zu geringer Stammwürze 20 zu beanstanden. Einfaches Lagerbier soll 11 bis 14 Proz. Stammwürze haben. Helles Exportbier soll 16 Proz. Stammwürze haben. Dunkles Exportbier 13 bis mindestens 12 Proz., dunkles Exportbier 13 bis 14 Proz. Stammwürze aufweisen. Von den untersuchten Proben stammten 10 helle und dunkle Biere aus Augsburg, und 37 aus auswärtigen Brauereien. Weizenbier war aus 6 einheimischen und 5 auswärtigen Brauereien im Verkehr.

Bekanntmachungen des Vorstandes

Ausschlüsse. Auf Antrag der Ortsgruppe Stuttgart wird Heinrich Krautner, Metzger, geboren am 24. Juli 1901 in Cannstatt, Buchnummer 46 054, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Auf Antrag der Ortsgruppe Berlin werden Erich Bloch, Flaschenkellerarbeiter, geboren 8. Juli 1892 in Altdamm, Buchnummer 268 232; Karl Bichler, Bäcker, geboren 24. Oktober 1889 in München, Buchnummer 3035; Erich Jahr, Flaschenkellerarbeiter, geboren 27. Mai 1899 in Berlin, Buchnummer 65 494; Karl Klindt, Brauereiarbeiter, geboren 19. Dezember 1895 in Berlin, Buchnummer 268 716; Julius Wehowsky, geboren 25. November 1907 in Berlin, Buchnummer 320 309; Paul Jonas, Flaschenkellerarbeiter, geboren 2. Januar 1874 in Berlin, Buchnummer 266 202; Max Voigt, Schlossereihilfsarbeiter, geboren 24. Juni 1883 in Schöneberg, Buchnummer 65 211; Georg Planetor, Hofarbeiter, geboren 18. Mai 1884 in Kofel, Buchnummer 657 567; Ernst Geske, Arbeiter, geboren 28. Juli 1901 in Greiffenberg, Buchnummer 267 671; Arthur Paschte, Bäcker, geboren 22. Juni 1895 in Danzig, Buchnummer 19 147; Erich Fiedner, Hilfsarbeiter, geboren 12. Mai 1905 in Biesenthal, Buchnummer 88 924; Franz Gerhardt, Brotkutscher, geboren 20. Dezember 1896 in Berlin, Buchnummer 19 084; Herbert Staben, Bäcker, geboren 10. März 1904 in Berlin, Buchnummer 57 680; Emil Kutschenreuter, Kutscher, geboren 18. August 1872, Buchnummer 19 078; Julius Wallt, Flaschenkellerarbeiter, geboren 16. Mai 1898 in Bonn, Buchnummer 268 305; Ernst Grunow, Ladierer, geboren 4. Januar 1906 in Berlin, Buchnummer 269 072; Karl Krause, Brauer, geboren 27. März 1879 in Freiburg (Schlesien), Buchnummer 268 296; Reinhold Ey, Mitfahrer, geboren 6. Januar 1897 in Friedenwalde, Buchnummer 268 596; Alfred Kamm, Schlosser, geboren 2. Dezember 1886 in Tarnowitz, Buchnummer 268 174; Paul Lindner, Schlosser, geboren 11. Juni 1878 in Langenleuba, Buchnummer 254 397; Georg Vetter, Arbeiter, geboren 23. Februar 1886 in Berlin, Buchnummer 254 237; Friedrich Klebschmantel, Mitfahrer, geboren 9. Januar 1892 in Loebdalen, Buchnummer 268 983; Max Neugebauer, Flaschenkellerarbeiter, geboren 3. September 1903 in Berlin, Buchnummer 243 669; Gustav Chrzam, Ladierer, geboren 12. September 1897 in Rhein (Ostpreußen), Buchnummer 260 190; Johann Guß, Reservefahrer, geboren 10. Juli 1873 in Groggante (Kr. Flatow), Buchnummer 268 945; Georg Allich, Flaschenkellerarbeiter, geboren 14. März 1900 in Berlin, Buchnummer 267 501; Gustav Jonigkeit, Fahrer, geboren 22. November 1883 in Groß-Schwentlitz, Buchnummer 266 674, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Auf Antrag der Ortsgruppe Bielefeld wird Ernst Brune, Arbeiter, geboren 25. August 1889 in Schildesche, Buchnummer 261 913, wegen Verbandschädigung ausgeschlossen.

Angültig erklärt wird die Mitgliedskarte für Alfred Günther, eingetretten in Halle am 15. Januar 1929, geboren am 18. Februar 1906 in Halle. Beim Vorzeigen anhalten und an den Vorstand einleiten.

Angültig erklärt wird das Mitgliedsbuch Nr. 283 000 für Sebastian Hitz, Brauer, geboren am 7. Januar 1870, eingetretten am 1. April 1898, und das Mitgliedsbuch Nr. 6278 für Erwin Haufe, Seifersdorf bei Radeberg in Sachsen. Beim Vorzeigen anhalten und an den Vorstand einleiten.

Localbeitrag. Auf Antrag der Ortsgruppe Glogau wird die Genehmigung erteilt zur Erhebung eines wöchentlichen Localbeitrages von 20 Pfennig auf alle Grundbeiträge von der 14. Beitragswoche an.

Auf Antrag der Ortsgruppe Jena wird die Erhöhung des Localbeitrages von 10 auf 15 Pf., von den Grundbeiträgen ab 90 Pf., von der 14. Beitragswoche an genehmigt.

Die Ortsgruppe Nördlingen erhält die Genehmigung, ab 14. Beitragswoche, bei den Grundbeiträgen von 90 Pf ab, 15 Pf. Localzuschlag zu erheben.

Warnung. Josef Reitschuster, Brauer, behauptet in den Ortsgruppen, daß ihm in Ansbach seine Papiere mit dem Verbandsbuch gestohlen wurden, desgleichen behauptet er, er habe zuletzt in Wolzsch gearbeitet. Reitschuster ist in Wolzsch nicht bekannt, er gehört nicht unserem Verbands an. Es wird vor ihm gewarnt.

Halbjahres einen Umfang erreichen, der eine Aufrecht-
erhaltung rentabler Preise nicht gewöh-
rleisten kann. Im dritten Vierteljahr wird zwar noch
die aufwärts gerichtete Saisonbewegung der Rentabilität
eine Stütze bieten. Im vierten Vierteljahr - werden aber die
vor Beendigung des laufenden Jahres - werden aber die
Schweinepreise einen für die Produzenten ungünstigen
Stand erreichen.

Die bekannte und von uns an dieser Stelle besprochene
Stützungsaktion der Schweineaufzucht im Verhältnis zur
Nachfrage hat eine bedeutende Steigerung des Preises für
Schweinefleisch mit sich gebracht. Darüber sagt das In-
stitut: „Sollte indessen die notwendige Zurückhaltung in den
Produktionsmaßnahmen - der bisherigen Produktions-
politik entsprechend - nicht im erforderlichen Umfang ge-
eignet werden, so haben die Produzenten damit zu rechnen,
daß im Verlaufe des Wirtschaftsjahres beträchtliche Ein-
nahmeausfälle bei der Schweinehaltung eintreten werden.“
Das Institut errechnet für 100 Kilogramm Schweinefleisch
für den Berliner Markt folgende Preise: März 147, April
139, Mai 134, Juni 130, Juli 141, August 150, September
151, Oktober 114, November 136 und Dezember 125 Mark.
Mit einer Preisentfaltung werden die Konsumenten, wenn
diese Prognose zutreffen sollte, nicht rechnen können.

Wachsende Kapitalflucht. Die Gemeinschaftsgruppe Deut-
scher Hypotheken-Banken, der 8 Privatbanken in allen
Teilen Deutschlands angehören, konnte 1929 nur 81 Mil-
lionen neue Hypotheken und Kommunalanleihen gewähren,
gegen 495 Millionen im Jahre 1928, bzw. 453 und 309 in
den Jahren 1927 und 1926. In der Bilanz zeigt sich eine
Steigerung des Pfandbriefsumlaufes nur von 1006 auf
1049 Millionen und des Umlaufes an Kommunalobligati-
onen von 259 auf 280 Millionen. Der Reinüberschub bei
diesen 8 Banken stieg von 10,11 auf 10,37 Millionen, was
für das gesamte eingezahlte Kapital immer noch einer
Dividende von 18 Proz. entspricht. Dieser Rückgang der
Darlehen wird erklärt aus der wachsenden Kapitalflucht
nach dem Ausland und der Drosselung des ausländischen
Kapitalzuflusses.

Beamtenvertretungsgesetz und Kriegsbeschädigte. Dem
Reichstag liegt gegenwärtig der Entwurf eines Gesetzes
über Beamtenvertretungen vor. Da in diesem Entwurf
für die Interessenvertretung der schwerbeschädigten Beamten
Sonderregelungen nicht enthalten sind, hat der Reichsbund
der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerver-
bliebenen dem Reichstag Vorschläge zur Änderung des Ge-
setzes über Beamtenvertretungen und Berücksichtigung der
Schwerbeschädigten überreicht. Die Vorschläge beziehen sich
auf das Gesetz über die Beschäftigung Schwerbeschädigter
und das Betriebsrätegesetz und fordern die gleichen Ver-
günstigungen, die den schwerbeschädigten Arbeitern und An-
gestellten durch dieses Gesetz gewährt werden, auch den
schwerbeschädigten Beamten im Beamtenvertretungsgesetz
einzuräumen.

Arbeitslosenkommissar. Welche wunderlichen Blüten der
heilige Bürokratismus treibt, zeigt die Tatsache, daß in der
Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenver-
sicherung ein pensionierter Beamter nach Sparmöglichkeiten
und Mißbräuchen sucht. Er wurde vom Reichsparkommis-
sar dazu ernannt und erhält für seine Tätigkeit neben seiner
Pension in Höhe von 25 000 Mk. noch 18 000 Mk. extra. Man
wäre geneigt, die Sache von der humoristischen Seite aufzu-

fassen, wenn nicht gerade auf dem Gebiete der Arbeitslosen-
versicherung immer wieder die Forderung nach größter Spar-
samkeit erhoben würde und wenn nicht die Arbeitslosen
selber nur Unterstüßungen erhalten würden, die kaum zum
Leben zureichen. Es bedarf also gar keiner Frage, daß
schnellstens darauf hingewirkt wird, diesen Arbeitslosenkom-
missar wieder dorthin zu schicken, wo er hergekommen ist. Wir
sind der Meinung, daß die Beamten der Reichsanstalt von
sich aus darauf bedacht sind, im Rahmen des Möglichen zu
sparen, wenn es aber dann notwendig noch notwendig ist, je-
mand zur Prüfung der Sparmaßnahmen zu beauftragen,
dann ist es schon besser, jemand zu betrauen, der etwas davon
versteht.

Unternehmertum

Anleitung für Steuerhinterzieher. In einer Handwerker-
Zeitung wird eine Anweisung erlassen, vorsichtig zu sein,
um gewinnfüchtigen Demunzianten nicht in die Hände zu
fallen. Dazu werden folgende Fingerzeige gegeben:

„Der Reiz ist bekanntlich die Wurzel alles Übels. Ein
Reizhammel kann es schwer vermeiden, daß es einem
anderen Menschen gut oder gar besser geht. Und so ist
es denn keine Seltenheit, daß ein Gewerbetreibender aus
eigener Unvorsichtigkeit das Opfer eines neidischen An-
gebers wird. Deshalb hüte man seine Zunge. Hat man
kostspielige Anschaffungen für den Privathaushalt gemacht,
für seine liebe Frau und Mitarbeiterin ein wertvolles
Geschenk, oder einmal so eine kleine Extratour
in der Großstadt, in der Bar bei der „Jeschen-
blonden Molly“, so behalte man solches hübsch für
sich und prahle damit nicht umher. Namentlich nicht
am Bierisch oder an sonstigen öffentlichen Orten. Selbst
bloße Aufschneiderei könnte ein Steuerspitzel für seine
Zwecke ausbeuten. - Also in Zukunft etwas mehr Zu-
rückhaltung!“

In recht leichtfertiger Weise hat dieses Blatt wieder ein-
mal aus der Schule geplaudert. Es ist längst kein Ge-
heimnis mehr, daß in den Unternehmertreibern und selbst
bei den kleinsten Geschäftsleuten die Möglichkeit leicht be-
steht, die Steuerbehörden über die Einkommensverhältnisse
hinters Licht zu führen. In dieser angenehmen Lage ist
der Lohn- und Gehaltsempfänger nicht, da diesem auf
Heller und Pfennig sein Einkommen beschnürt wird.

Internationales

Gewerkschaften gegen Prohibition. Der Präsident des
amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Green, ersuchte in
einem viel beachteten Schreiben den Präsidenten Hoover
um Abänderung des Prohibitionsgesetzes und Zulassung
von 2,75prozentigem Bier. Green verweist in seinem
Schreiben auf die starke Arbeitslosigkeit, die durch die
Wiederaufnahme der Bierherstellung wirksam zu bek-
ämpfen sei. Er betont weiter die wirtschaftliche Be-
deutung des Bieres für Industrie und Landwirtschaft
und unterstreicht die Notwendigkeit, die über die Pro-
hibition erregten Volksmassen durch die Zulassung des
Bieres zu beruhigen.

Diese Meldung entnehmen wir dem „Vorwärts“: Sie ist
ein untrügliches Zeichen dafür, wie unhaltbar die Prohibi-
tion ist. Eine schallende Ohrfeige versetzt sie aber all-
denen, die noch heute in dem Verbot des Ausschankes

alkoholischer Getränke die volkswirtschaftliche Blütezeit
Amerikas erblicken. Greens Appell an Hoover zeigt
etwas ganz anderes. Green erholt von der Aufnahme
der Biererzeugung nichts mehr und nichts weniger als
eine teilweise Beseitigung der Arbeitslosigkeit. In
Deutschland versuchen die Befürworter der Prohibition
im Schweiße ihres Angesichts nachzuweisen, daß die
Brauereiarbeiter bei der Schließung der Brauereien nicht
arbeitslos werden.

Tschechoslowakei. Der Kampf zur Sicherung des Ver-
botes der Nachtarbeit in den Bäckereien ist insofern in
ein neues Stadium getreten, als eine Deputation der
organisierten Bäckerarbeiter bei dem Minister für so-
ziale Fürsorge kürzlich vorstellig wurde. Es handelt sich
um die Aufhebelung eines vom Ministerium heraus-
gegebenen Erlasses, wonach der Beginn der Tafelarbeit
schon um 4 Uhr morgens erlaubt ist. Dieser Erlass be-
deutete einen Rückschritt gegenüber den gesetzlichen Be-
stimmungen. Es habe weiter auch das oberste Verwal-
tungsgericht in seinen Entscheidungen eine sehr große
Verwirrung in die Kollegenkreise hineingetragen. Diese
unsichere Rechtslage kann die Organisation unmöglich
anerkennen. Es sei daher dringend notwendig, daß auf
dem raschesten Wege die Ratifizierung des Genfer Ueber-
einkommens erfolge. Dem Minister wurde hierauf eine
umfangreiche Denkschrift übergeben in der die Be-
schwerde gegen die bisherige Durchführung des Gesetzes
sowie die Forderung der Organisation niedergelegt wird.

Zum Kampf der Brauereiarbeiter in Metz. Ueber den in
der Brauerei Amos in Metz entstandenen Konflikt durch
die Maßregelung von organisierten Kollegen wird uns
berichtet, daß hierbei die sich radikal gebärende syndi-
kalistische Richtung einen großen Schurkenstreich be-
gangen habe. Aus Wut über den Aufstieg der gewerk-
schaftlichen Organisation wurden die Brauereidirektoren
gegen die Gewerkschaft scharf gemacht. Während sie in
den Versammlungen über Verrat der Gewerkschaften
schimpften, schrieben sie in ihren Zeitungen sich die
Finger wund, um die Unternehmer gegen die Gewerk-
schaften aufzuhetzen und diese schuftige Tat gelang auch.
Es wurden 18 Vertrauensleute der Gewerkschaft gemä-
regelt und bezeichnet ist, daß unter den Gemäßigten
kein einziger der revolutionären Schreier sich befindet.
Als von der Gewerkschaft die Parole des Boykotts her-
ausgegeben wurde, erklärten wiederum die Kommunisten,
die Befolgung dieser Parole käme nur auf eine totale
Verelendung der Massen, Wirte und Geschäftsleute her-
aus und würde nur zum Vorteil des Kapitalismus werden,
der gerade eine Verelendung der Massen haben will.
Unser französisches Bruderorgan bemerkt dazu: „Seit
wann liegt diesen Arbeitervertretern das Interesse der
Massen, Wirte und Geschäftsleute näher als das Interesse
armer, ausgebeuteter und gemäßigter Proletarier? Wie-
viel haben diese Lumpen, die mit solchen Mätzchen ihren
Arbeiterverrat zu verstecken suchen, für diesen Sabotage-
artikel von den Interessierten an Bezahlung erhalten? Seit
wann würde sich die Befolgung der Boykottparole
nur zum Vorteil der Brauereibesitzer auswirken.“ Es ist
tief beschämend, daß es noch Arbeiter gibt, die derartigen
Dienern des Kapitalismus noch Gefolgschaft leisten und
sich von diesen in maßloser Weise betrügen und be-
schwindeln lassen.

Konservenindustrie in Sowjetrußland. Nach Mitteilun-
gen in schwedischen Tageszeitungen plant Sowjetrußland
den Bau von 55 Konservenfabriken, die in Leningrad,
Astrachan und Ostrußland errichtet werden sollen. Für
die Gesamtanlage ist ein großes Kapital notwendig, etwa
125 Millionen schwedische Kronen. Die Sowjetregierung
plant, mit schwedischem Kapital die Errichtung der
modernen Betriebsanlagen bewerkstelligen zu können.

Nachruf.
Am 16. März verstarb nach kurzem
schwerem Leiden unser lieber Kollege
Franz Matzer
im Alter von 45 Jahren. Wir werden
seiner stets in Ehren gedenken.
Ortsgruppe Friedenthal-
Giesmannsdorf. (2,40)

Nachruf!
Am 15. März 1930 nach langem,
schwerem Leiden unser guter, lieber
Kollege und Kollege (2,40)

Georg Vogl
im Alter von 53 Jahren. Wir werden
sein Andenken stets in Ehren halten.
Ortsgruppe Kaiserslautern.

Nachruf!
Am 5. März 1930 verstarb infolge
Autounfall unser lieber Kollege, der
Bezirgsleiter (2,70)

Michael Weh
im Alter von 62 Jahren. Wir werden
seiner in Ehren gedenken.
Die Kollegen
der Ortsgruppe Kempten.

Nachruf!
Im Februar verstarb unser lieber
Verbandskollege und Obmann (2,40)

Georg Stöffels.
Sein Andenken halten in Ehren
die Kollegen der Ver. Bäckerei
Brauerei und Ortsgruppe
Krefeld-Nerdingen a. Rh.

Nachruf!
Einem unserer besten Kollegen
Hans Pfeiffer
Bauer, Brunnens Regensburg, starb
am 17. 3. 1930 im Alter von 63 Jahren
infolge Betrübnis. Wir werden
ihn ein dauerndes Andenken be-
halten. (2,70)

Nachruf!
Am 18. März 1930 verstarb unser
Kollege der Bezirksleiter (2,40)

Georg Stöffels.
Sein Andenken halten in Ehren
die Kollegen der Ver. Bäckerei
Brauerei und Ortsgruppe
Krefeld-Nerdingen a. Rh.

Nachruf!
Einem unserer besten Kollegen
Hans Pfeiffer
Bauer, Brunnens Regensburg, starb
am 17. 3. 1930 im Alter von 63 Jahren
infolge Betrübnis. Wir werden
ihn ein dauerndes Andenken be-
halten. (2,70)

Ortsgruppe Regensburg.

Nachruf!
Nach schwerer Krankheit starb der
Kollege (3,30)

Georg Burfert
Bierfahrer, 41 Jahre alt, Brunnens
Regensburg und der Kollege
Jacob Höflinger
Obermälzer, fühlte Thurn u. Taxischen
Brauerei Schwaning im Alter von
48 Jahren. Ihre ihrem Andenken.
Ortsgruppe Regensburg.

Inferm Kollegen Paul Nicht
sowie unserer Kollegin Gertrud
Demant die herzlichsten Glück-
wünsche zur Vermählung. (1,80)

Die Mitglieder der Ortsgruppe
Krefeld-Nerdingen a. Rh.

Inferm lieben Kollegen Gustav
Fenster, Oberwische, zu seinem
25-jährigen Arbeitsjubiläum die herz-
lichsten Glückwünsche. (2,40)

Die freigestellten Kollegen
der Brauerei Ortmanns-Rigen
und Ortsgruppe
Krefeld-Nerdingen a. Rh.

Inferm Kollegen dem Vater
August Biegotret und seiner
lieben Frau zur Vermählung nach-
träglich die besten Glückwünsche. (1,50)

Die Ortsgruppe Oels.

Inferm u. Kollegen Hans Hausner
und Josef Haler und ihren lieben
Frauen die herzlichsten Glückwünsche
zur Silberhochzeit. (2,40)

Die Kollegen der Ver. Bäckerei
Brauerei und Ortsgruppe
Krefeld-Nerdingen a. Rh.

Inferm Kollegen Heinrich
Kahlert und Leo Klein nicht
ihren lieben Frauen zur hochhe-
lichten Vermählung die herzlichsten
Glückwünsche. (1,70)

Die Kollegen und Kolleginnen
des Konsumvereins „Wohl-
fahr 1“ e. G. m. b. H. Bochum
u. Ortsgruppe Bochum.

Inferm Kollegen Julius Hille
und seiner lieben Frau die herzlichsten
Glückwünsche zur silbernen Hochzeit
Ortsgruppe Eudenwaide. (1,20)

Inferm Kollegen Leonhard Burg
und seiner lieben Frau zur Vermäh-
lung nachträglich die herzlichsten Glück-
wünsche. (2,10)

Die Kollegen der Brauerei
National und die Ortsgruppe
Duisburg.

Inferm lieben Kollegen Hans
Thie ermann und seiner lieben Frau
zur hochglänzenden Silberhochzeit die
herzlichsten Glückwünsche. (2,40)

Die Kollegen der Schlegel-
Schäpfer-Brauerei
Ht. Gerne
und Ortsgruppe Bochum.

Inferm lieben Kollegen Adam
Stander und Adam May zum
25-jährigen Arbeitsjubiläum die herz-
lichsten Glückwünsche. (2,10)

Die Kolleginnen und Kollegen
der Schöffelhof-Brauerei
in Mainz.

Der altbekannte Brauerholz-
schuh
mit zwei
Echnallen
in glattem
Rindleder.
Unbeföhlt.
7,50 Mk.
Beföhlt.
9,- Mk.

Bei 3 Paar 1/2 Preise.

Heinrich Schäfer, Hans
Schäferstraße 3.

Brauerhosen,
Dreibrüder Nr. 13.-,
Brauerhosen, Dreibrüder
mit warmem Futter Nr. 26.-,
Zweibrüder eckhosen Nr. 9.-,
Gottschäfer Nr. 1,20

Reißer- und Lederarbeiten
Preisliste nach Muster gratis

Mechanische Kleiderfabrik,
Verbandhaus Emil Hofffeld,
Dresden-6, Ritterstraße 2

Inferm Kollegen Karl Heinke
zum 25-jährigen Arbeitsjubiläum die
herzlichsten Glückwünsche. (1,80)

Die Kollegen der Firma
Obes-Diesel-Haberland.
Ortsgruppe Finsterwalde.

Inferm lieben Kollegen Josef Dietz
zu seiner Vermählung die herzlichsten
Glückwünsche. (1,80)

Die Ladenassistenten der Konsum-
genossenschaft „Hoffnung“.
Ortsgruppe Köln.

Inferm treuen Kollegen Wirth
Kahlhöfer, Bierfahrer, nicht seiner
lieben Frau die besten Wünsche zur
silbernen Hochzeit. (1,80)

Die Verbandskollegen der
Bremme-Brauerei Wuppertal

Fahrgeld sparen - LINDCAR fahren!

1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

**Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk
oder durch alle Ortsausschüsse des ADGB.**

Chauffeur

Langjähriger Fahrer, spezial auf Schwaben, 31 J. alt, leib-
licher, gesund, auch die längere Jahre in Travertin gefahren,
in jeder Art anderer Branche im öffentlichen Verkehr, auch
eine Jagdwagen gefahren. Aufreißer 2 u. 3 B.
Gef. Angebote an Ernst Seifert, Schmiedefeld, Thar., Bahnhöfstr. 7,
St. Egidienstr.